

# 1137

Heinrich J. W. Thiersch

# DAS DIAKONENAMT



## CHURCH DOCUMENTS

by Peter Sgotzai

# ÜBER DAS DIAKONENAMT

ZWEITE AUFLAGE

VON  
HEINRICH W. J. THIERSCH

© BY PETER SGOTZAI  
TEXT EDITING, GRAPHIC AND DESIGN PETER SGOTZAI  
BEERFELDEN AUGUST 2003

# ÜBER DAS DIAKONENAMT

**Zweite Auflage**

**von**

**Heinrich W. J. Thiersch**

EINLEITUNG - DIE STUFEN DES AMTES IN DER KIRCHE	4
1. ABSCHNITT - HOHE WICHTIGKEIT DES DIAKONENAMTES	13
2. ABSCHNITT - ARMENPFLEGE	18
3. ABSCHNITT – KIRCHENGÜTER - VERWALTUNG	34
4. ABSCHNITT – UMGANG MIT DER GEMEINDE	63
5. ABSCHNITT – AUFSICHT ÜBER DEN WANDEL DER GEMEINDEMITGLIEDER	72
6. ABSCHNITT – TÄTIGKEIT IM GOTTESDIENST UND EVANGELISTENBERUFE	88
7. ABSCHNITT – WAHL DER DIAKONEN; AMTSGELÜBTE, VERHEIßUNGEN ETC.	110
ALS ANHANG	130

## Einleitung - Die Stufen des Amtes in der Kirche

Als Moses nach dem Ausgang aus Ägypten in der Wüste von seinem Schwiegervater Jethro besucht wurde, sah dieser, wie Moses den ganzen Tag zu Gericht saß, und das Volk um ihn her stand. Da gab er ihm einen weisen Rat. Er sprach: „Du machst dich zu müde, dazu das Volk auch, das mit dir ist. Das Geschäft ist dir zu schwer, du kannst es allein nicht ausrichten. Pflege du des Volkes vor Gott und stelle ihnen Rechte und Gesetze, dass du sie lehrest den Weg, darinnen sie wandeln sollen. Siehe dich aber um unter allem Volk nach redlichen Leuten, die Gott fürchten, wahrhaftig und dem Geiz Feind sind; die setze über sie, zu Obersten über tausend, über hundert, über fünfzig und über zehn, dass sie das Volk allezeit richten. Wo aber eine große Sache ist, dass sie dieselbe an dich bringen, und sie alle geringen Sachen richten. So wird dir' s leichter werden, und sie werden mit dir tragen. Wirst du das tun, so kannst du ausrichten, was dir Gott gebietet, und alles dies Volk kann mit Frieden an seinen Ort kommen“ (2.Mose 18,18-23). Moses befolgte diesen treu gemeinten und verständigen Rat seines Schwiegervaters. Er traf am Anfang des langwierigen Zugs durch die Wüste diese Einrichtung, und so wurde es ihm

möglich, seinen Auftrag auszurichten, das Volk in den Wegen des Herrn zu unterweisen und es bis an die Grenze des gelobten Landes zu bringen.

Wir finden in der Apostelgeschichte einen Vorgang, der eine merkwürdige Ähnlichkeit mit dem, was dort in der Wüste geschah, darbietet. In den ersten Tagen, nachdem der Herr sich eine Gemeinde aus den Menschen erwählt und sie den Aposteln zur Leitung und zur Vorbereitung auf den Eingang in das Himmelreich anvertraut hatte, da befanden sich die Apostel in derselben Lage wie Moses. Es lag alles auf ihnen, nicht nur die geistliche Versorgung der Gemeinde zu Jerusalem, sondern auch die Armenpflege und die den zahlreichen Witwen täglich zu leistende Handreichung. Da entstand auch für sie die Notwendigkeit, sich nach Männern umzusehen, die ihnen einen Teil ihrer Last abnehmen sollten.

Der erste Schritt, der in dieser Richtung geschah, war die Einsetzung der Diakonen. Die Zwölf riefen die Menge der Gläubigen zusammen und sprachen: „Es taugt nicht, dass wir Gottes Wort unterlassen und den Tischen dienen. Darum, ihr Brüder, sehet unter euch nach sieben Männern, die ein gutes Gerücht haben und voll Heiligen Geistes und Weisheit sind, die wir bestellen mögen zu dieser Notdurft. Wir aber wollen anhalten am Gebet und am Amt des Wortes.“

Da erwählte die Gemeinde sieben Männer aus ihrer Mitte und stellte sie vor die Apostel. Die Apostel aber beteten in feierlicher Versammlung und legten die Hände auf sie (Apostelgeschichte 6, 1-6).

Folgen wir weiter der Apostelgeschichte, so finden wir in der Gemeinde zu Jerusalem Älteste (Presbyter), die den Gläubigen vorstehen (11, 30). Endlich, als Paulus zum letzten Mal nach Jerusalem kam, da stand an der Spitze dieser Ältesten und der ganzen Gemeinde der hl. Jakobus (21, 18). Er war nicht einer von den Zwölfen; er war der älteste unter den Brüdern des Herrn (Matthäus 13, 55; Gal. 1, 19). Er trägt bei Hegesippus den Zunamen: der Gerechte, und er ist aus der Überlieferung bekannt als der erste Bischof von Jerusalem.

So traten nach dem Willen des Herrn und unter der Leitung Seines Geistes die drei Amtsstufen in der Gemeinde hervor. Die Diakonen, die Ältesten oder Priester, und der Engel oder Bischof. Sie waren es, welche den Aposteln ihre Bürde tragen halfen; und nur durch die treue Mitwirkung dieser Diener war es den Aposteln möglich, die Gemeinden in den Wegen des Herrn zu erhalten, zu fördern und dem himmlischen Kanaan entgegen zu führen. Von den Aposteln empfangen die Diener der drei Stufen die Lehre und die Gebote des Herrn, den Segen Gottes und die Ent-

scheidung in allen wichtigen Angelegenheiten. Das Walten des Herrn in der Kirche stimmt mit dem Vorbild, welches einst in der Wüste gesehen wurde, bis ins einzelne überein. Dem Moses entspricht das apostolische Amt; die Hauptleute über tausend sind die Engel der Gemeinden; die Hauptleute über hundert sind die Ältesten; die Hauptleute über fünfzig sind die Diakonen; die Hauptleute über zehn entsprechen, wie durch prophetisches Licht gezeigt worden ist, den Unterdiakonen.

Betrachten wir die drei Hauptstufen des Amtes in der christlichen Gemeinde etwas näher. Wir erkennen darin nicht eine bloß menschliche, sondern eine göttliche Ordnung, einen Teil der Verwirklichung jenes himmlischen Bildes, nach welchem die Kirche Gottes gebaut wird; und sie erweist sich zugleich in der Erfahrung als vollkommen angemessen dem, was die Gemeinde und jedes Glied derselben bedarf, um auf den Wegen des Herrn geleitet, mit Seinen Segnungen versehen und der Vollendung entgegengeführt zu werden.

Als Johannes, der heilige Seher, die Kirche in ihrer zukünftigen Herrlichkeit schaute, da sah er den Thron des Herrn im Himmel, umgeben von 24 Thronen, und auf diesen saßen 24 Älteste mit weißen Kleidern angetan und hatten auf ihren Häuptern gol-

dene Kronen (Offenbarung 4,1-4). Jesus Christus, das Haupt der gesamten Kirche, der Bischof der großen Gemeinde, regiert und segnet durch Seine Apostel das gesamte Volk Gottes. Dies ist die göttliche Ordnung in der allgemeinen Kirche, und sie spiegelt sich ab in der Ordnung der einzelnen Gemeinden. Da soll ein Bischof sein, als Oberhirte der ganzen Gemeinde, und ihn soll eine Anzahl von Ältesten umgeben, durch die er sein Regiment ausführt und die Gemeinde segnet. So ist die einzelne Gemeinde im Kleinen ein Abbild der einen heiligen katholischen Kirche im Großen.

Im schattenhaften Gottesdienst des alten Bundes sah man Aaron, den Hohenpriester, der allein im Allerheiligsten aus- und einging; man sah Aarons Söhne, die Priester, die im Heiligtum dienten; man sah die Leviten, die nicht Priester waren, im Vorhof dienen und den Priestern Hilfe leisten. In dieser dreifachen Abstufung war die Wirksamkeit abgeschattet, die Christus in Seiner Kirche durch den Bischof, die Ältesten und die Diakonen ausübt.

Die dreifache Abteilung des Heiligtums stimmte überein mit dem dreifachen Wesen des Menschen, der von Gott wunderbar geschaffen ist, so dass die Einheit seines Wesens aus Geist, Seele und Leib besteht. So hat denn auch die Handreichung der Diener der

drei Stufen eine Beziehung auf Geist, Seele und Leib des Menschen.

Dies alles beweist sich in der Erfahrung als höchst naturgemäß, vernünftig und praktisch. Ist eine Gemeinde gesammelt worden und soll sie nun Bestand haben, gedeihen und fortschreiten, so muss einer an der Spitze stehen, der für alles zu sorgen hat, dem jedes einzelne Mitglied anbefohlen ist, der die Anliegen eines jeden zu Herzen nimmt, der für den ganzen Zustand der Gemeinde und für alles, was die ihm untergeordneten Diener tun, verantwortlich ist. Wie Gott einer jeden Familie nur ein Haupt, den Vater, gegeben hat, so soll auch jede Gemeinde ein Haupt haben, nämlich den Engel. Diesem übertragen die Apostel die Aufsicht über das Ganze, diesem teilen sie das prophetische Licht und das apostolische Recht mit. Sie halten sich an ihn und machen ihn für die Verkündigung der heilsamen Lehre und die Durchführung der Gesetze des Herrn verantwortlich. Der Herr selbst, wie wir aus den sieben Sendschreiben in der Offenbarung sehen, wendet sich an den Engel. Er redet die Gemeinde in dem Engel an, und Er zieht den Engel zur Rechenschaft für das, was in der Gemeinde vorgeht. Diese innige Verbindung zwischen dem Engel und der ihm anbefohlenen Gemeinde drückt der heilige Ignatius, einer der apostolischen

Väter, mit den Worten aus: „Wo der Bischof ist, da ist die Kirche; wo die Kirche, da ist der Bischof.“

Dieser Amtsführer ist es nun, der wie ein Vater für das Wohl der Seinen sorgen soll. Er soll aus der Fülle Christi geistliche Wohltaten reichlich auspenden. Er soll, wo sich irdische Not findet, auch leibliche Wohltaten, soweit ihm die Mittel dazu verliehen sind, darreichen. Die geistlichen Wohltaten soll er durch die Priester, die leiblichen durch die Diakonen spenden. Die Priester und Diakonen sind verpflichtet, alles nach der Anordnung und im Sinne des Engels auszuführen.

Wenn also ein Gemeindeglied sich in irdischer Bedrängnis befindet, so darf es und soll es seine Not dem Diakonen mitteilen und bei dem Diakonenamt den Rat und die Hilfe des Herrn suchen. Wenn ein Gemeindeglied in eine Not der Seele gerät, wenn sein Gewissen beschwert ist, wenn es Unterweisung über die göttliche Wahrheit bedarf, so soll es sich an den Priester wenden und das, was zum Heil der Seele dient, von dem Herrn durch das Priesteramt empfangen. Das eigentlich geistliche Gebiet bleibt dem Engel vorbehalten. Wenn also jemand tiefe geistliche Erfahrungen macht und sich in ihm geistliche Gaben offenbaren, so soll er solches dem Engel mitteilen und dieser soll sich seiner besonders annehmen. Ebenso,

wenn jemand in geistliche Anfechtungen gerät und etwas von den Anläufen des Teufels erfahren muss, so soll er Hilfe bei dem Engel suchen und finden. Denn dieser ist der Mann, dem der Herr den Auftrag und die erforderliche Ausrüstung gegeben hat, um die geistlichen Dinge zu beurteilen, die geistlichen Gaben zu pflegen, die Kinder Gottes von geistlichen Anfechtungen zu befreien und gegen die listigen Anläufe des Teufels zu schützen.

Hiermit stimmt die schöne und klare Unterweisung überein, welche wir von den Aposteln im Katechismus empfangen haben:

44. Frage. Wie haben wir den Engel der Gemeinde anzusehen? -Antwort. Wir sollen den Engel ehren als den obersten Amtsführer und Hirten, welchem Gott die Aufsicht über die ganze Herde, auch über die Priester und Diakonen anbefohlen hat, und welchem es obliegt, im Gottesdienst die Fürbitte der Kirche darzubringen.

45. Frage. Wie haben wir die Priester anzusehen? -Antwort. Wir sollen die Priester ehren als die, welche eingesetzt sind, um unter der Leitung des Engels das Wort Gottes und die Sakramente zu verwalten, als gute Hirten über unsere Seelen zu wachen und im Gottesdienst die Gebete der Kirche darzubringen.

46. Frage. Wie sollen wir die Diakonen ansehen? - Antwort. Wir sollen die Diakonen ehren als Diener Gottes, welche eingesetzt sind, uns durch Wort und Beispiel auf den Pfaden der Gerechtigkeit zu leiten, den Priestern im Kirchendienst beizustehen; denen, die sich an sie wenden, in der rechten Beschickung ihrer irdischen Dinge beizustehen, und sich der Armen und Bekümmerten anzunehmen. -

Betrachten wir aber hier nur das Diakonenamt und nehmen zuerst seine hohe Bedeutung nach der Schrift wahr (Abschnitt I), sodann seine Tätigkeit nach verschiedenen Seiten hin, nämlich in der Armenpflege (Abschnitt II) - in der Verwaltung des Kirchengutes (Abschnitt IH) - im Gottesdienst (Abschnitt V) - und in der Verkündigung des Evangeliums (Abschnitt VI), um endlich mit einigen Darlegungen über die Wahl und amtliche Stellung der Diakonen (Abschnitt VII) zu schließen.

## 1. Abschnitt - Hohe Wichtigkeit des Diakonenamtes

Die hohe Bedeutung des Diakonenamtes ist aus der ersten Einführung desselben in der Apostelgeschichte und aus der Unterweisung des Apostels Paulus 1.Tim. 4,8-15 ersichtlich.

Die erste Veranlassung für die Wahl der Diakonen lag in der täglichen Handreichung, welche die Witwen in der Gemeinde zu Jerusalem bedurften. Doch war die gerechte und gleichmäßige Austeilung der von den Gläubigen dargebrachten Opfer an die Witwen und an andere Arme nicht die einzige und ausschließliche Bestimmung jener sieben Männer, welche nun von der Gemeinde erwählt und von den Aposteln gesegnet wurden. Die zu erwählenden sollten ja Männer sein, die ein gutes Gerücht hätten und voll Heiligen Geistes und Weisheit wären. Rechtschaffenheit und Weisheit würden für die Armenpflege ausreichen; aber es heißt: „voll Heiligen Geistes und Weisheit.“ Es sollen also Männer sein, die in jeder Beziehung als Muster dienen können für eine Gemeinde, die berufen ist, im Geist zu wandeln. Jene Frucht des Geistes, die an den Kindern Gottes erscheinen soll: „Liebe, Freude, Friede, Geduld, Freundlichkeit, Güte, Treue, Sanftmut und Keuschheit“ (Gal.5, 22) -

sie sollte zuerst an den Diakonen gesehen werden. Stephanus war der erste unter den Sieben, und von ihm ist gleich nach seiner Einsetzung ins Diakonenamt gesagt: „Stephanus aber, voll Glaubens und Kräfte, tat Wunder und große Zeichen unter dem Volk.“ Er verkündigte den Juden das Evangelium, und die Ungläubigen, die gegen ihn stritten, vermochten nicht zu widerstehen der Weisheit und dem Geist, aus welchem er redete. Deshalb erhob sich gegen ihn die Feindschaft der Weltmenschen, und wie in seinem Leben, so hat er, als der erste der Märtyrer, mit seinem Tod Gott gepriesen. Die Verkündigung der Wahrheit an die, welche draußen stehen, lag nicht außerhalb des ihm gewordenen Berufes.

Paulus unterweist seinen Sohn Timotheus, den er in Ephesus zurückgelassen hatte, darüber, was für Männer er als Bischöfe und Diakonen einsetzen solle, und schließt mit den Worten: „Solches schreibe ich dir, damit du wissest, wie du wandeln sollst in dem Haus Gottes, welches ist die Gemeinde des lebendigen Gottes, ein Pfeiler und Grundfeste der Wahrheit“ (1.Tim. 3,15). Dies sind Ausdrücke, welche auf das vorbildliche Haus Gottes im Alten Testament zurückweisen. Moses sah auf dem Berg Sinai das himmlische Bild und richtete nach demselben die Stiftshütte ein. Von Moses lernte Aaron, wie er im Haus Gottes wandeln, alles einrichten und in Ordnung halten soll-

te. Nun, im neuen Bund ist die Gemeinde das Haus des lebendigen Gottes. Hier ist das Apostelamt des Moses, welchem Gott durch himmlische Offenbarung gezeigt hat, wie alles in der Kirche Christi geordnet und ausgeführt werden soll. Hier entspricht das Engelamt dem Aaron, und Timotheus lernt von Paulus, wie Aaron von Moses, wie er im Haus Gottes wandeln soll. Und nun wird er angewiesen, nicht allein Bischöfe oder Älteste (diese beiden Namen sind im Neuen Testament noch gleichbedeutend), sondern auch Diakonen einzusetzen. Das Diakonenamt ist demnach bei der Ausstattung des Hauses Gottes ein ebenso wichtiges und unentbehrliches Stück wie das Priesteramt. Wie eine Gemeinde nicht gedeihen kann, wenn sie nur Diakonen hätte und keinen Priester, so wird auch eine Gemeinde nicht gedeihen, wenn sie nur Priester hat und keine Diakonen. Der göttliche Organismus ist lückenhaft und verstümmelt, die Versorgung und Heiligung der Gemeinde leidet und wird verkümmert, wenn, wie es jetzt beinahe überall in der Christenheit der Fall ist, das Diakonenamt darniederliegt, wenn es außer Tätigkeit, wenn es unbekannt, oder nur dem Namen nach vorhanden ist.

Die Diakonen sind Männer, denen Geld und Gut anvertraut wird; sie haben die irdischen Güter, welche die Gemeinde dem Herrn dargebracht hat, zu verwalten. Hierauf zielen die Eigenschaften, die der

Apostel von ihnen vor allem erwartet. „Die Diakonen sollen ehrbar sein, nicht zweizüngig, nicht Weinsäufer, nicht schändlichen Gewinnes süchtig.“ Man muss sich auf ihre vollkommene Rechtlichkeit verlassen können. Aber auch hier, wie in der Apostelgeschichte, wird noch mehr von ihnen verlangt. Sie sollen „das Geheimnis des Glaubens in reinem Gewissen haben.“ Sie sollen „unsträflich sein, ein jeder eines Weibes Mann, die ihren Kindern wohl vorstehen und ihren eigenen Häusern.“ Vergleicht man hiermit, was der Apostel in demselben Abschnitt von Bischöfen oder Priestern verlangt, so findet sich zwar ein Unterschied, indem er von den Diakonen nicht fordert, dass sie lehrhaftig seien; das Amt, das sie in der Gemeinde führen, ist nicht das christliche Lehramt oder Magisterium im eigentlichen Sinn; aber auf der anderen Seite verlangt er von den Diakonen das gleiche Maß persönlicher christlicher Tugenden, wie von den Priestern. Der Diakon soll mit seinen Hausgenossen durch christlichen Wandel nicht minder Vorbild sein, als der Priester oder Bischof.

Mit allem diesem, was wir aus dem geschriebenen Wort Gottes entnehmen, stimmt das gegenwärtige Walten des Herrn, wie wir es in dem apostolischen Werk erfahren dürfen, überein. Wir kannten das Diakonenamt und seine Wirksamkeit nicht mehr und wussten die Segnungen, die Gott an dasselbe ge-



knüpft hat, nicht zu würdigen, bis es uns als eine Gabe vom Himmel neu geschenkt wurde.

Die Apostel ringen danach, jeden einzelnen vollkommen darzustellen vor dem Herrn, und hierauf ist auch die Arbeit, die Sehnsucht und das Gebet der Engel und Priester, die unter den Aposteln dienen, gerichtet. Aber diese Diener alle und die Apostel selbst getrauen sich nicht, die Gemeinde Christi, oder auch nur ein einziges Glied der Gemeinde, zur Vollkommenheit zu bringen, ohne die Mitwirkung treuer Diakonen. Christus, der Herr „hat die Gemeinde geliebt und sich selbst für sie gegeben, auf dass Er sie heiligte, auf dass Er sie vor Ihm selbst darstellte als eine Gemeinde, die herrlich sei, die nicht habe einen Flecken oder Runzel oder so etwas, sondern dass sie heilig sei und unsträflich“ (Eph. 5,25-27). Soll dieses selige Ziel erreicht werden, so ist es nach Gottes Anordnung nicht anders möglich, als mit Hilfe des Diakonenamtes. -

Betrachten wir nun die Wirksamkeit dieses Amtes nach ihren verschiedenen Seiten.

## 2. Abschnitt - Armenpflege

Sie soll sich zunächst in der Armenpflege und in der Anleitung zum rechten Gebrauch der irdischen Dinge entfalten.

Die christliche Kirche ist nicht dazu da, uns mit irdischen Schätzen auszustatten und im Zeitlichen glücklich, wohlhabend, mächtig und geehrt zu machen. Denn die Verheißungen des neuen Bundes, die Güter, welche Christus Seinen Knechten anvertraut, und die Hoffnungen, welche Er Seinem Volk geschenkt hat, sind nicht irdisch und vergänglich, sondern himmlisch und unvergänglich. Doch sollen in der christlichen Kirche die Armen und Kranken, die Witwen und Waisen, die Verlassenen und Bedrängten Trost und Erquickung, Schutz und Hilfe finden. Hat der Herr schon zu Seinem Volk Israel gesagt: „Es soll kein Bettler unter euch sein“ (5.Mose 15,4), so gilt dies gewisslich auch von dem Volk, das er sich im neuen Bund erwählt hat; wie es denn in der Apostelgeschichte von den ersten Christen heißt: „Es war keiner unter ihnen, der Mangel hatte.“ Es waren zwar viele Arme in der Gemeinde zu Jerusalem, aber die Begüterten brachten aus Liebe zum Herrn und zu den Brüdern reichliche Opfer und legten sie nieder zu der Apostel Füßen, und man gab jedem was ihm Not war

(Apostelgeschichte 4, 34-35). Die Apostel vertrauten diese Opfer den Diakonen an, und die Diakonen verwendeten diese Mittel mit Weisheit zur Unterstützung der Armen.

Dies ist denn die Ordnung, welche auch jetzt wieder ins Leben getreten ist. Es liegt Weisheit darin und es ruht Segen darauf, wo sie befolgt wird. Die Gemeinde bringt bei dem Offertorium ihre Zehnten und Opfer dem Herrn dar. Sie blickt im Geist auf Ihn, den wir lieben, obwohl unsre Augen Ihn nicht gesehen haben. Sie verlangt danach, Ihn zu ehren und Ihm zu huldigen und Ihn mit der Tat als ihren König und Priester zu bekennen (Hehr. 7,8). Ihm sind alle Darbringungen gewidmet, und Er nimmt sie an von Seinem Volk, doch mit diesem Unterschied: Christus ist der große König, und als König empfängt Er unsere Zehnten; Christus ist aber auch gegenwärtig unter den Armen und Hilfsbedürftigen, und als Armer empfängt Er unsere Opfer, wie Er im Evangelium sagt: „Ich bin hungrig gewesen und ihr habt Mich gespendet“ (Matthäus 25,35).

Wir bringen unsere Opfer dar ohne Nennung unseres Namens; sie werden geweiht und dann durch die Diakonen an die Dürftigen ausgeteilt, ohne dass diese erfahren, woher die Mittel kommen. So wird das Gebot des Herrn Jesu erfüllt, der gesagt hat: „Wenn

du Almosen gibst, so lass deine linke Hand nicht wissen, was die rechte tut, auf dass dein Almosen verborgen sei, und dein Vater, der in das Verborgene sieht, wird dirs vergelten öffentlich“ (Matthäus 6, 3-4). Demgemäss soll nicht der Mensch die Ehre und den Dank für die Liebesgaben, die er gespendet hat, empfangen, sondern der Diakon soll dem Armen zu verstehen geben, dass die Gabe von dem Herrn kommt, und dass der Dank dafür dem Herrn gebührt. Der Diakon soll die leiblichen Wohltaten, die er austeilen darf, je nach Umständen mit einem Wort brüderlicher Ermahnung begleiten, damit das Herz des Empfängers für den Herrn erwärmt und zur Treue gegen Ihn aufgemuntert werde. So wird mit der leiblichen Wohltat eine geistliche verbunden sein.

Die Armen sollen in dem Diakon einen Freund erkennen, dem sie alles sagen dürfen. Das Ehrgefühl verbietet uns, bei fremden Leuten unsere Dürftigkeit merken zu lassen; aber einem leiblichen Bruder, der zugleich freundlich gesinnt ist, wagen wir unsere Not anzuvertrauen. So dürfen wir es wagen und sollen uns nicht scheuen, dem Diakon zu offenbaren, was uns fehlt. Der Diakon aber soll durch Zartgefühl und durch Verschwiegenheit dieses Vertrauen zu gewinnen und zu erhalten suchen. Zwar soll der Engel der Gemeinde wissen, wie es mit den Armen steht; denn er ist vor allen anderen berufen, ihre Not auf dem

Herzen zu tragen. Aber andere Leute brauchen, außer in besonderen Fällen, nichts davon zu erfahren. In der Welt hat der Empfang der Almosen etwas Erniedrigendes, und dies rührt besonders von der Art her, wie die Unterstützungen dargereicht werden; das Ehrgefühl wird verletzt oder es wird abgestumpft. Wo aber durch Diakonen Christi in Seinem Sinn die Armenpflege geübt wird, da sollen und können diese beiden Fehler vermieden werden. Der Diakon hat die Aufgabe, das Ehrgefühl des Bedürftigen zu schonen. Er muss ihm mit Achtung begegnen und auch in dem Ärmsten und Geringsten die Würde derjenigen anerkennen, die Christus zu Christen, das heißt zu Gesalbten, zu Königen und Priestern gemacht hat. Der Diakon darf keine Günstlinge unter den Armen haben. Er soll die Lage der Bedürftigen prüfen und sich von dem Tatbestand überzeugen. Er darf keinem mit Vorurteil, Abneigung und Misstrauen begegnen. Wie bei dem Herrn selbst,

so darf auch bei Seinen Dienern kein Ansehen der Person gelten, wie Jakobus 2,17 sagt: „Die Weisheit von oben ist aufs erste keusch, danach friedsam, gelinde, lässet ihr sagen, voll Barmherzigkeit und guter Früchte, unparteiisch, ohne Heuchelei.“

Ein Diakon ist nicht verpflichtet, aus eigenen Mitteln für die Armen mehr zu tun, als er sonst, ohne

sein Diakonenamt, tun würde. Was er von seinem Eigenen geben will, das soll er, wie andere Gemeindeglieder, als Opfer einlegen. Dagegen ist er berechtigt, ja es kann unter Umständen sogar seine Pflicht sein, mit Wissen des Engels, wohlhabende Gemeindeglieder darauf aufmerksam zu machen, dass da oder dort ein besonderer Notstand obwalte, und es ihnen nahezu legen, dass sie eine Liebesgabe für diesen besonderen Zweck, immer mit Verschweigung des Namens der Geber, bei dem Offertorium darbringen möchten.

Weder die Diakonen noch andere Diener sind berechtigt, aus den ihnen zur Verwaltung anvertrauten Kirchengeldern Darlehen zu geben. Die Opfer werden dem Herrn dargebracht, nicht um ausgeliehen, sondern um am rechten Ort als Geschenk dargereicht zu werden. Die Diakonen sind auch nicht verpflichtet, den Armen unverzinsliche Darlehen aus Privatmitteln durch ihre Fürsprache zu verschaffen, denn die Erfahrung zeigt, wie ungünstig solche Darlehen gewöhnlich wirken. Manche Empfänger meinen, mit der Heimzahlung habe es keine Eile, und schöpfen daraus eine Aufmunterung zur Gewissenlosigkeit.

Inwiefern die Unterstützungen in Geld, oder in Nahrungsmitteln, Kleidungsstücken, Holz usw. dargereicht werden sollen, wird der Weisheit der Diakonen anheim gestellt. Es ist vielleicht zu wünschen, dass in

jeder größeren Gemeinde ein Vorrat z. B. von Winterkleidern angelegt und von einem Diakon oder einer Diakonisse verwaltet werde.

Der Besuch des Diakonen bei den Armen und Kranken, bei den Bekümmerten und Verlassenen, soll denselben Trost und Licht bringen und neues Vertrauen zu Gott einflößen. Darum ist es recht und dem Herrn gefällig, dass der Diakon nicht allein eine Gabe überreiche und ein Wort der Aufmunterung spreche, sondern dass er auch mit den Bekümmerten und Leidenden bete und in brüderlicher Teilnahme ihr Anliegen vor Gott bringe. Er darf sich dabei auf das Wort des Herrn stützen: „Wo zwei unter euch eins werden auf Erden, warum es ist, dass sie bitten wollen, das soll ihnen widerfahren von Meinem Vater im Himmel“ (Matthäus 18,19). Die Bitte um Trost für den Bruder ist unzweifelhaft eine Bitte im Sinne Jesu.

Zuweilen ist die Bedrängnis so groß, dass der Diakon mit den Hilfsmitteln, die ihm vom Altar aus zukommen, sie nicht stillen kann. Dies ist niederbeugend für uns alle. In solcher Lage wollen wir nicht vergessen, was der Herr gesagt hat: „Siehe, ich habe vor dir gegeben eine offene Tür, und niemand kann sie zuschließen“ (Offenbarung 3, 8). Der Diakon kann mit dem Bekümmerten betend vor die offene Himmelspforte treten, er kann ihm Mut machen, sich an

die Barmherzigkeit Gottes zu wenden, der gesagt hat: „Ich will dich nicht verlassen noch versäumen“ (Hebr. 12, 5), der als der rechte Vater auch die irdische Not Seiner Kinder kennt und zu Herzen nimmt, und der allein imstande ist, die Habe der Gemeinde zu segnen und die Herzen zu öffnen, damit es in Seinem Haus an Vorrat zur Erquickung der Armen Seines Volkes nicht mangle.

Die Aufgabe des Diakonenamtes ist, wenn wir die Lage der Christenheit im Großen und Ganzen betrachten, eine unermessliche. Die sogenannte soziale Frage, d. h. die Aufgabe, die wachsende Verarmung zu beseitigen und die Quellen des Elends zu verstopfen, sollte durch das Diakonenamt gelöst werden. In der Tat, wenn alle christlichen Gemeinden auf Erden nach Gottes Ordnung eingerichtet, mit der Liebe Christi erfüllt und mit treuen Diakonen versehen wären, so würde wohl die Lösung möglich sein. Es geschieht unermesslich viel durch die bürgerliche Armenpflege, durch freiwillige Vereine und durch die Privatwohlthätigkeit, und doch zeigt die tägliche Erfahrung, dass sogar alle diese Kräfte zusammen der Größe des Übels nicht gewachsen sind. Bis jetzt ist leider die Armenpflege durch Diakonen nur in ganz kleinem Maßstab zur Ausführung gekommen.

Wären die Gemeinden unter den Aposteln zahlreich und bemittelt genug, so würde ohne Zweifel dem Engel einer solchen Gemeinde und seinen Diakonen die Pflicht obliegen, Krankenhäuser und Anstalten zur Versorgung der Witwen, der Altersschwachen und Arbeitsunfähigen zu errichten, zweckmäßige Wohnungen für arme Familien herzustellen, die Waisen und die verwahrlosten Kinder zur Erziehung in christlichen Familien unterzubringen, und für die Unbeschäftigten Gelegenheit zur Arbeit zu schaffen. Es ist schmerzlich, zu gestehen, dass wir von dieser Entfaltung der Diakonentätigkeit noch weit entfernt sind. Doch geschieht bereits manches, um die Wirksamkeit des Diakonenamtes über den kleinen Kreis der apostolischen Gemeinden auszudehnen. In mehreren Städten von England und Schottland werden von Diakonen, Diakonissen und Laiengehilfen die Armen und Kranken auch außerhalb der Gemeinde aufgesucht, um ihnen Trost und Hilfe zu bringen. So gibt es da auch manche wohlhabende Frauen und Jungfrauen, welche in einem großen städtischen Krankenhaus mit Erlaubnis des Direktors die darin befindlichen kranken und armen Frauenspersonen und Kinder regelmäßig besuchen, ihnen aus dem Wort Gottes vorlesen und mit ihnen beten. Es ist sehr zu wünschen, dass unter uns etwas der Art ins Leben trete. Der Bericht der Apostel vom Juli 1869 enthält einiges über diese Bemühungen, woraus wir zugleich lernen,

mit welcher Rücksicht auf die Pfarrer und Seelsorger eine solche Tätigkeit ausgeübt werden muss. Der Apostel für England sagt: „Es liegt mir sehr am Herzen, dass die Beteiligung der Diakonen und Laiengehilfen an den Werken der Barmherzigkeit nicht nachlasse. In London und anderen großen Städten gebricht es in manchen Fällen den Armen an geistlicher Versorgung, teils weil die Zahl der Geistlichen der Landeskirche zu gering ist, teils aus anderen noch beklagenswerteren Ursachen. Sooft unsere Diakonen, Diakonissen und Laiengehilfen solche Wahrnehmungen machen, ist es ihre Pflicht, die Kranken und Altersschwachen auf die Pfarrgeistlichkeit hinzuweisen und die Aufmerksamkeit der Geistlichen auf diese Hilfsbedürftigen zu lenken. Doch gibt es Fälle, wo man selbst beim Herannahen des Todes keinen Geistlichen der Landeskirche bekommen kann; auch solche Fälle kommen vor, wo die Geistlichen keinen Wert darauf legen, dass ein Sterbender zuvor noch das heilige Abendmahl empfangt. Unter solchen Umständen haben sich unsere Diakonen und Laiengehilfen an unsere Priester gewandt, um durch diese den Sterbenden Trost zu verschaffen. Doch geschieht dies nur, wenn der Kranke ein Verlangen nach dem Sakrament hat, und wenn er den Priester anerkennt als einen zur Verwaltung des Sakraments Berechtigten.“ Wir finden im zweiten Teil der Liturgie, unmittelbar nach dem Ritual für die apostolische Handauflegung, ein

anderes Ritual, welches die Überschrift hat „Segnung von Laien, welche sich anbieten zu Werken der Barmherzigkeit“; es beginnt mit den Worten: „Ein reiner und unbefleckter Gottesdienst vor Gott dem Vater ist der: die Witwen und Waisen in ihrer Trübsal besuchen und sich von der Welt unbefleckt erhalten.“ Dies betrifft die Laiengehilfen und -gehilfinnen. Sie arbeiten unter der Leitung eines Diakonen, dem sie auch über ihre Erfahrungen berichten müssen. Ehe der Engel einem Gemeindeglied seinen Segen zu dieser Tätigkeit erteilt, muss er sich überzeugen, ob es auch Zeit und Kraft zur Ausführung seiner Vorsätze habe. Das Gemeindeglied muss dem Diakon zuvor angeben, wie viel Zeit in jeder Woche es dafür aufwenden könne und versprechen, solche Zeit dieser Aufgabe wirklich zu widmen. -

Es leuchtet von selbst ein, dass die Aufgabe der Diakonen bei den Armen damit noch nicht erfüllt ist, wenn er ihnen eine augenblickliche Linderung ihrer Not verschafft. Er soll vielmehr mit Vorsicht und mit freundlichem Entgegenkommen die Ursachen der Not ausfindig zu machen suchen und Anleitung geben, auf welche Art diese Ursachen beseitigt und die Übel an der Wurzel angegriffen werden können. Es mag sein, dass Arbeitsscheu oder Abneigung gegen eine bestimmte Art von Arbeit zugrunde liegt. Es mag sein, dass es an der vernünftigen Anwendung des geringen

Einkommens fehlt oder dass man sich noch einige Genüsse erlaubt, auf die man ohne Nachteil für die Gesundheit verzichten könnte und sollte. Es gibt auch viele Fälle, wo Menschen von guter Gesinnung durch ein unpraktisches Wesen, durch Mangel an Ordnung und Überlegung, durch Mangel an Selbstbeherrschung, durch übel angebrachtes Ehrgefühl, durch Gutmütigkeit und Freigebigkeit am unrechten Ort, ihre Lage unnötigerweise verschlimmern und in Folge dieser Fehler auf keinen grünen Zweig kommen. Für solche ist der Zuspruch eines erfahrenen und brüderlich gesinnten Diakonen eine große Wohltat; der Rat der Diakonen ist gerade das Mittel, wodurch der Herr ihnen zu Hilfe kommen will. Wer Unterstützung im Zeitlichen durch die Diakonen empfängt, sollte auch ihren wohlgemeinten Rat mit Dank annehmen. Wenn ein Armer Fortdauer der Unterstützungen erwartet, so ist es nicht mehr als billig, dass er auch den Rat, der ihm gegeben wird, sorgfältig prüfe und befolge.

Es gehört aber auch zur Aufgabe der Diakonen, den Gemeindegliedern überhaupt, und nicht bloß den Armen, mit ihrem Rat zur rechten Verwaltung der zeitlichen Dinge und Führung der irdischen Geschäfte behilflich zu sein. Jedoch ist hier eine Beschränkung notwendig, welche mitunter übersehen wird. Es haben Diakonen gemeint, sie müssten ihren Rat und

ihre Warnungen überall anbringen, wo sie bemerken, dass ein Gemeindeglied in zeitlichen Angelegenheiten etwas ungeschickt angreift oder etwas unternimmt, was ihm zum Nachteil ausschlagen könnte. Oder man hat gedacht, jedes Gemeindeglied sei verpflichtet, in jeder weltlichen Angelegenheit erst seinen Diakon um Rat zu fragen, ehe es einen Entschluss fasst, z.B. beim Anfang eines neuen Geschäfts, bei der Gründung eines Hausstandes, beim Kauf eines Hauses, beim Vorhaben einer Auswanderung. Aber diese Vorstellungen beruhen auf einem Missverständnis. Zwar, wenn wir sehen, dass jemand in Gefahr steht, eine Sünde zu tun, so müssen wir ihn warnen, ob er uns dafür dankt oder ob er uns darüber zürnt. Aber wo es sich nicht von den Geboten Gottes und ihrer Übertretung, nicht vom Heil der Seelen, nicht von der Bewahrung des guten Gewissens handelt, sondern von zeitlichem Vorteil und Nachteil, da dürfen die Diakonen ihren Rat nicht aufdrängen, sondern sie sollen es darauf ankommen lassen, ob er gewünscht wird oder nicht. Es verhält sich hiermit ähnlich wie mit einem Arzt, der in der Regel seinen Rat, wie man die Krankheit behandeln soll, auch nur da gibt, wo man ihn verlangt. Ich berufe mich auf das, was uns im Katechismus gesagt ist (46. Frage): „Die Diakonen sind Diener Gottes, welche eingesetzt sind, um denen, die sich an sie wenden, in der rechten Beschickung ihrer irdischen Dinge beizustehen.“ Denen, die sich an sie

wenden, sollen sie mit Umsicht, mit reiflicher Prüfung, in brüderlicher Liebe und mit Gebet zu Gott, der den Bittenden Weisheit gibt, ihren diakonalen Rat erteilen. Denen aber, die sich nicht an sie wenden, sollen sie ihren Rat nicht aufnötigen. Es ist also den Gemeindegliedern freigestellt, ob sie in irdischen Dingen den Diakon fragen wollen oder nicht. Es besteht kein Gebot, welches lautet: Du sollst in allen zeitlichen Angelegenheiten deinen Diakon fragen. Wir wissen von keiner Pflicht dieser Art. Es ist nicht eine den Gemeindegliedern auferlegte Last, es ist vielmehr ein ihnen gewährtes Vorrecht, Rat im Zeitlichen bei den Diakonen suchen zu dürfen. Es ist ihnen erlaubt, es ist ihnen, und besonders den Unerfahrenen, in zweifelhaften und schwierigen Fällen empfohlen; aber es ist ihnen nicht geboten. Man kann es, wenn man ernste Gefahren zu sehen glaubt, einem Gemeindeglied ans Herz legen, es möge das Diakonenamt zur Rate ziehen; aber man kann es ihm nicht befehlen, denn ein solcher Befehl wäre eine Verletzung der christlichen Freiheit und jener Selbständigkeit, welche von Gottes und Rechts wegen einem jeden erwachsenen Christen zukommt.

Ein Rat ist nicht ein Gebot. Wird ein diakonaler Rat erteilt, so darf man nicht verlangen, dass er blindlings befolgt werde. Meint ein Gemeindeglied, nach reiflicher Überlegung, doch anders handeln zu

müssen, als der Diakon geraten hat, so dürfen wir ihm dies nicht zur Sünde machen, und selbst wenn die Sache übel ausfällt, ist es für uns geziemender, sie mit Schweigen zu übergehen, als das eingetretene Unglück durch kränkende Vorwürfe zu verschlimmern.

Wir kennen den Auftrag des hl. Paulus an den Timotheus: „Den Reichen von dieser Welt gebiete, dass sie nicht stolz seien, auch nicht hoffen auf des Reichtums Ungewissheit, sondern auf den lebendigen Gott, der uns dargibt, reichlich allerlei zu genießen; dass sie Gutes tun, reich werden an guten Werken, gerne geben, behilflich seien, für sich selbst aufsammeln einen guten Grund aufs Zukünftige, dass sie ergreifen das ewige Leben“ (1. Tim. 6, 17-19). Es kommt ganz besonders den Diakonen zu, diesen Auftrag auszuführen und die Gemeinde in diesem Sinne zu ermahnen. Es liegt eine Bedeutung in dem Wort: „Wohlzutun und mitzuteilen vergesst nicht“; - denn so ist leider unser Herz von Natur beschaffen, dass wir, sobald uns keine eigene Not drückt, unversehens das Elend der Armen vergessen.

Die Gemeinde Gottes soll durch ihre Diakonen lernen, den rechten Gebrauch von den zeitlichen Gütern zu machen. Diese Wirksamkeit des Diakonenamtes hat noch einen anderen Gegenstand. Es ist Sache

der Diakonen, die Gemeinde zur Treue in der Darbringung ihrer Zehnten zu ermuntern. Da die Priester nach apostolischer Anordnung aus den Zehnten, die man dem Herrn geweiht hat, unterhalten werden, so fällt es ihnen schwer, die Gemeinde in diesem Punkt zu ermahnen, auch wenn sie fühlen, dass eine solche Ermahnung nötig wäre. Der

Nebengedanke liegt so nahe, als ob sie damit das Ihrige suchten, wenn auch ihr Gewissen ihnen Zeugnis gibt, dass es ihnen um die Ehre des Herrn und um die Heiligung der Gemeinde zu tun ist. Da ist es denn gut, dass Männer da sind, die in der Regel nicht aus den Zehnten unterstützt werden. Ihre brüderliche Ermahnung wird umso günstiger wirken, weil sie durch ihre Stellung gegen jeden solchen Verdacht geschützt sind.

Wir schließen diesen Gegenstand mit den Worten, welche in einer apostolischen Homilie an die Diakonen gerichtet worden sind (Sammlung kirchlicher Zirkulare I, S. 13): in allen diesen Arbeiten der Liebe seid ihr die Diener des Herrn, durch welche Er sich Seinem Volk als barmherziger, liebevoller, mitleidiger, mittragender Bruder und Freund zeigt, als der treue Freund, der uns mehr liebt und uns besser beisteht, denn ein Bruder. Diese Pflichten sind es, die Er durch euch erfüllt. Der Herr war unter Seinen Jüngern als



einer, der da diente; seid ihr Diakonen in dieser Dienstleistung Seine Nachfolger. Lasset Ihn in euch wirken. Lasset die Worte Hiobs durch euch in Erfüllung gehen (29, 12-17): „Ich rettete den Armen, der da schrie, und den Waisen, der Seinen Helfer hatte. Der Segen des, der verderben sollte, kam über mich, und ich erfreute das Herz der Witwen. Gerechtigkeit war mein Kleid, das ich anzog. Ich war des Blinden Auge und des Lahmen Füße. Ich war ein Vater der Armen; ich zerbrach die Backenzähne des Ungerechten und riss den Raub aus seinen Zähnen. Meine Saat ging auf am Wasser, und der Tau blieb auf meiner Ernte“. Ja, fürwahr durch den Tau vom Himmel, durch die sanften Wirkungen des Heiligen Geistes wird die Liebesarbeit der Diakonen an den Armen und Bekümmerten gesegnet sein. Und über einen solchen frommen Diakonen selbst wird die Fülle geistlichen Segens kommen (vergl. 1 Tim. 3,13). Und auch im Irdischen wird es ihm an Segen nicht fehlen (siehe Sprüche 11, 24-25 und 19, 17).

### 3. Abschnitt – Kirchengüter -Verwaltung

Hier möge einiges über die Aufgabe des Diakone-  
namtes in Betreff der Verwaltung des Kirchengutes  
eingeschaltet werden.

In der Ansprache des Rituals zur Einsetzung eines Diakons wird darüber gesagt: „Er soll auch dem Engel und denen, die seinen Auftrag haben, ein zuverlässiger Ratgeber über die Verwendung der Kirchengüter, und selbst ein treuer Haushalter mit solchen Gütern sein, die ihm anvertraut werden“. Das Kirchengut, von dem hier die Rede ist, besteht aber aus den Zehnten, den Opfern und anderen Beisteuern der Gemeindeglieder, weiterhin auch aus den Grundstücken, den Räumlichkeiten, den mancherlei Gerätschaften, welche zum kirchlichen Gebrauch aus Opfergeldern beschafft oder von den Gläubigen in Natur dargebracht worden sind.

Über die Darbringung und Verwendung aller solcher Güter gibt es nun bestimmte Grundsätze, Vorschriften und Überlieferungen, welche teils von den Aposteln unmittelbar gegeben sind, teils aus der vernünftigen Überlegung und Erfahrung sich ergeben haben. Es liegt den Diakonen ob, sich über alles dahin Gehörige wohl zu unterrichten. Sie bedürfen die-

ser Kenntnis, damit sie sowohl im Kirchenrat über die Bewahrung und Verwendung des Kirchengutes verständig mitreden und förderlich mittun können, als auch damit sie imstande seien, bei ihrem Umgang mit der Gemeinde jedem über den pflichtmäßigen Anteil, den der einzelne an der Aufbringung des Kirchengutes hat, Belehrung zu erteilen, und das rechtmäßige Interesse der Gemeindeglieder an der Verwendung desselben zu befriedigen.

Zuvörderst sind einige oberste Grundsätze immer vor Augen zu behalten: alles, was in die am Eingang der Kirche aufgestellten Opferbüchsen gelegt und bei dem Offertorium der Eucharistie feierlich Gott geweiht wird, ist nun wirklich Eigentum des Herrn, und nicht mehr eines Menschen. Es unterliegt in einem besonderen Sinn sowohl der Aufsicht und Prüfung als der Verfügung des Herrn. Hieraus ergibt sich Licht über die Gesinnung, mit der diese Güter dargebracht, sowie über die Sorgfalt, mit der sie verwaltet werden müssen.

Die Darbringer zunächst haben es wirklich mit dem zu tun, der die Umstände und die Herzen der Menschen kennt und nicht mit vergeblichen Worten auffordert, seine Huld über die zu prüfen, die Ihm willig und völlig aus dem Ihrigen darbringen. Er hat nur einen fröhlichen Geber lieb und lässt nur den im Se-

gen ernten, der auch im Segen gesät hat. Gott hat zwar nur in dem Zehnten einen bestimmten Betrag des Unsrigen gefordert aber Er wägt auch bei den übrigen, unserer freiwilligen Abmessung anheim gestellten Opfergaben die Herzen der Geber, ob sie weit und freigiebig, oder eng und karg für Ihn seien. Opfer, die mit Unmut oder Zwang, oder gar aus Ehrgeiz oder knechtischer Furcht vor göttlichen Strafen, oder als Loskauf von Sündenschuld geweiht werden, sind ein Gräuel vor dem, der aus der lautersten Liebe Seinen Sohn, und in Ihm alles für uns dargegeben hat. Es ist die ernste Pflicht der Diakonen, dies den Gemeindegliedern einzuprägen. Denn nur dadurch kann das Kirchengut vom ersten Ursprung aus im höchsten Sinn sicher gestellt werden: nicht nur, dass es reichlich sei, je nachdem die Hand der Gemeindeglieder wirklich vermag; sondern dass es rein sei von Geiz, Werkgerechtigkeit und Knechtssinn, ein Gott wohlgefälliger Geruch, ein wahrhafter Ausdruck der Hingebung solcher, die durch den Glauben gereinigt und zu himmlischer Gesinnung erhoben worden sind. Nur so ist das Kirchengut auch ein des Herrn würdiger, Seiner Kirche anvertrauter Schatz und ein gesegnetes Mittel zu jeglichem guten Werk. Ferner ergeben sich daraus, dass das Kirchengut das Eigentum des Herrn ist, auch die wichtigsten Regeln der Verwaltung und Verfügung über dasselbe. Weil Christus Seine Apostel bei der Ausführung Seines Heilwerks zuerst gesetzt

hat, so sind sie in den Gemeinden als die höchste Autorität über alle Sachen des göttlichen Haushalts anerkannt; sowohl über die geistlichen Angelegenheiten selbst, als über die äußerlichen Güter, deren die Kirche zur Ausrichtung ihrer Arbeiten des Glaubens und der Liebe bedarf. Als die obersten Regimentsführer sind sie Haushalter über Gottes Geheimnisse und Verwalter über Gottes Kirchengut. Daher legten die Gläubigen von Anfang an die zeitlichen Güter, die sie dem Dienst des Herrn weihten, „zu der Apostel Füßen“ (Apostelgeschichte 4, 35. 37; 6, 2). Wir tun dasselbe: wir unterstellen alles, was wir dem Herrn darbringen, Seiner höchsten Verfügung durch Seine Apostel. In den einzelnen Gemeinden aber üben die Apostel das Regiment über diese Dinge durch diejenigen aus, denen sie Anteil an ihrem Amt der Leitung verliehen haben, durch die Engel. Diesen also, weil sie Organe des apostolischen Kirchenregiments sind, gebührt - selbstverständlich nach Maßgabe der von den Aposteln ausgegangenen Vorschriften und Anweisungen - auch die Aufsicht, die Entscheidung und eigentliche Verfügung über die Kirchengüter ihrer Gemeinden.

Der Diakonat ist den Regimentsführern zur Hilfe und Handreichung, zur Beratung und Ausführung auf diesem Gebiet beigegeben, nicht zur selbständigen Haushaltung. So haben die Apostel zu ihrer Un-

terstützung für die äußeren Angelegenheiten aller Gemeinden die „Sieben-Diakonen der Allgemeinen Kirche“, und jeder einzelne Apostel für die des ihm anvertrauten Stammes je einen „Archidiakon“ bestellt. So soll jeder Engel der Gemeinde seine „Sieben-Diakonen“, und jeder andere Gemeindevorsteher seine „Gemeindediakonen“ haben. Alle diese auf so verschiedenen Stufen wirksamen Vertreter des Diakonats haben immer nur das ihnen übergebene Kirchengut zu bewahren, dessen Verwendung mit dem zuständigen Regimentsführer zu beraten und nach seinem Beschluss auszuführen, keineswegs aber nach eigenem Ermessen damit zu handeln. Sie dürfen und sollen das Auge des Regierers auf die zuvörderst ihnen bekannten Bedürfnisse und Mittel lenken und dem gemäß Anträge stellen; aber sie müssen seine Entscheidung erwarten, ehe sie etwas aufwenden, es sei für die Armen oder für das Haus Gottes, oder irgend einen anderen kirchlichen Zweck. Es mag einem Diakonen, zu dessen Weisheit man Vertrauen hat, unter Umständen einmal Vollmacht gegeben sein, lediglich nach bestem Wissen und Gewissen zu verfahren; aber das ist die Ausnahme, nicht die Regel, welche immer darin besteht, dass die Diakonen nur die in ihrer Ratssammlung mit dem Regierer gefassten Beschlüsse desselben ausführen.

Dieser trägt auch die wesentliche Verantwortlichkeit für die Verwendung des Kirchengutes gegenüber seinen höheren Vorstehern. Daher muss, abgesehen von gelegentlichen oder dringlichen Mitteilungen, jeder Gemeindevorsteher monatlich, mindestens vierteljährlich, einen Rechenschaftsbericht an seinen Engel einreichen; die Engel wiederum haben dem Archidiakon des Stammes und den Sieben-Diakonen der Allgemeinen Kirche die vierteljährlichen und jährlichen Abrechnungen ihrer Diözesen vorzulegen. Und durch die letztgenannten Instanzen wird dann das apostolische Amt über die Bewegung und den dormaligen Stand der Kirchengüter so unterrichtet, dass es die gesamte Verwaltung beaufsichtigen, einem etwa vorhandenen Mangel abhelfen und hervorgetretene Missstände bessern kann, sei es durch allgemeine Anordnungen oder einzelne Anweisungen. Namentlich aber bestimmen und bewilligen die Apostel nur aufgrund dieser Vorlagen den Jahres-Etat für die einzelnen Diener jeder Diözese oder sonstigen kirchlichen Einteilung. Wenn die Apostel ihrerseits der Oberaufsicht über die zu ihren Füßen gelegten Darbringungen der Gläubigen mit solcher Sorgfalt sich annehmen, so erwarten sie von den Engeln und anderen Gemeindevorstehern, dass sie das Gleiche an ihren Orten tun. Den Diakonen aber liegt es ob, die Regierer auch in diesem Stück auf alle Weise zu unterstüt-

zen, und durch ihre Willigkeit und Genauigkeit deren Last zu erleichtern.

Betrachten wir daher die einzelnen Klassen der kirchlichen Einnahme und die Tätigkeit der Diakonen bei der Verwaltung derselben.

a) Der Zehnten. Die wichtige Aufgabe der Diakonen, die Gemeindeglieder zur Treue und dabei zur rechten Geschicklichkeit in der Berechnung und Abführung der Zehnten anzuleiten, ist oft besprochen worden. Um ihr zu genügen, bedürfen sie einer mannigfaltigen Einsicht in das geschäftliche Treiben aller Stände und weiser Überlegung der einzelnen Fälle, wegen deren sie um Auskunft angegangen werden mögen. Die Grundsätze und Regeln, welche zu ihrer Orientierung auf diesem Gebiet zusammengestellt worden sind, sollten sie also wohl studieren, und sie anzuwenden verstehen. Die Vorschriften, wonach die sogenannten „gewöhnlichen Zehnten“ - „Zehnten ersten Jahres“ - „Evangelistenzehnten (Zehnten solcher Gläubigen, die noch unter der Hand von Evangelisten sich befinden), sei es für den Stamm, oder für die Diözese“ unterschieden werden, müssen ihnen geläufig sein.

Alle Zehnten (sowie die etwa dargebrachten „Erstlinge“,<sup>1</sup> hat der mit der Kassenführung beauftragte Diakon mindestens je sonntäglich in seine Verwahrung zu nehmen, und je nach der ihm gegebenen Anweisung entweder monatlich oder vierteljährlich an den Gemeindevorsteher gegen einen Quittungsvermerk im Kassenbuch abzuliefern. Der Engel hat seinerseits wiederum den zehnten Teil derselben und vom Rest nochmals ein Hundertstel<sup>2</sup> abzusondern und an die Sieben-Diakonen der Allgemeinen Kirche einzusenden, welche jenen Posten in einen für den Unterhalt der Diener der Allgemeinen Kirche diesen in einen für die Unterstützung pensionierter Diener der Kirchen bestimmten Fonds bringen und zur entsprechenden Verfügung der Apostel aufbehalten. Aus dem Überbleibsel, dem „reinen Zehnt“, hat der Engel den unter die Kategorie der Zehnten ersten Jahres fallenden Teil und die Evangelistenzehnten für den

---

<sup>1</sup> Anm. Über Erstlinge, dergleichen bei vorfallenden Erbschaften etc. darzubringen sind, vergl. die amtliche Schrift über die Zehntenberechnung § 6, § 5.

<sup>2</sup> Bei den „Erstlingen“ und den „Evangelistenzehnten“, die eben nur als Opfer betrachtet werden, unterbleibt jedoch diese Absonderung. Daher werden sie ganz unvermindert abgeliefert, und zwar die Erstlinge, an die Diakonen der A.K.; der Ev.Z. für den Stamm, an die Evangelistenkasse des Stammes; der EvZ. der Diözese, an die der Diözese.

Stamm an die Evangelistenkasse des Stammes abzuführen, aus der die Besoldungen und andere Bedürfnisse der nicht direkt unter einem Gemeinde-Engel, sondern unter dem Engel- Evangelisten eines Bezirks arbeitenden Evangelisten bestritten werden.

Das Netto des gewöhnlichen oder Gemeinde-Zehnten dient aber zum Unterhalt des Engels und der ihm unterstehenden Diener; nicht nach dem Gutdünken des Engels, oder nach dem jeweiligen Verhältnis des Vorhandenen, sondern genau nach Maßgabe der Ansätze und Bewilligungen, welche für jeden einzelnen Diener und Posten in dem vom apostolischen Amt erwogenen und bestätigten Jahres-Etat gegeben waren. Bei denselben werden gewisse von den Aposteln gegebene Normen befolgt; wonach z. B. der Engel von dem reinen Zehnten allemal ein Zehntel (den sog. Engelzehnt) empfängt, die übrige Summe aber in einen Teil- und einen Reservefonds geschieden und aus dem ersteren je nach der Zahl der gelösten Priester, jedem derselben ein sogenannten Priesterteil, jedem eingesetzten Ältesten aber zwei, dem Engelgehilfen mindestens drei Priesterteile, als ein rechtmäßiges Minimum, für ihren Unterhalt zugewiesen sind. Sollten diese Beträge dann für diese Die-

ner unzureichend erscheinen, so werden sie aus dem Reservefonds bis zu der notdürftig genügenden Höhe ergänzt. Und hier ist es, wo auch die Diakonen bei der Bemessung der Priestergehälter mitzuwirken haben. Indem sie auch die Häuser der Priester besuchen, lernen sie deren äußere Umstände kennen und sind dadurch fähig zu beurteilen, ob dieselben mit ihren Gehältern auskommen können. Ihre Beobachtungen sollen sie dem Engel nicht vorenthalten, und sonderlich bei der Beratung des Voranschlags, welchen der Engel zu dem schon erwähnten Jahres-Etat einreichen muss; ihre Meinung und ihren Rat darüber, ob und wie viel etwa für einen Priester aus dem Reservefonds zu bewilligen sei, ohne Gunst und Vorurteil, in aller Bescheidenheit dem Engel darlegen. Durch solche vom Diakonat ausgehende Aufklärung wird der Engel umso besser in den Stand gesetzt, dem Apostel weise und gerechte Gehaltsvorschläge zu machen. Doch sollen die Diakonen hierbei, wie überall, vor dem Gedanken sich hüten, dass ihre eigene Meinung durchaus maßgebend sein müsse. Sie sollen das Vertrauen festhalten, dass der Engel, dem die nächste, und der Apostel, dem die letzte Entscheidung zukommt, den Sinn des Herrn nicht verfehlen, sondern gerade das nach allen Seiten hin Rich-

tige tun werden. In diesem Vertrauen können sie dann auch am besten andere stärken, die über solche Dinge etwa unberufenerweise sich äußern möchten.

b) Als Opfer bezeichnen wir die nach Willkür bemessenen Gaben, welche die Gläubigen aus ihrem schon verzehnten Gut darbringen. Der oberste Rang unter den Opfern, und daher besondere Berücksichtigung, gebührt denjenigen, welche an einigen Fest- und Gedenktagen eingelegt werden, um nach einer von den Aposteln getroffenen Anordnung gewissen, die Gesamtkirche angehenden Zwecken zu dienen - die sogenannten „Festopfer für die Allgemeine Kirche“. Hierher gehören zunächst die Opfer an den drei hohen Festen Weihnachten, Ostern und Pfingsten, welche zur Aufhilfe armer Gemeinden in allen Stämmen verwendet werden. Ferner das Opfer am Allerheiligenfest, das in die Kasse zur Unterstützung von Witwen und Waisen verstorbenen Diener des Herrn fließt, und das Opfer am 14. Juli, dem Tag der Aussonderung der Apostel, das dem Reisefonds zugewiesen ist, aus welchem die amtlichen Reisekosten der Diener der Allgemeinen Kirche bestritten werden, da die von den einzelnen Gemeinden aus Anlass apostolischer Besuche dargebrachten

Dankopfer bei weitem nicht ausreichen können, um allen in der Allgemeinen Kirche arbeitenden Amtsführern die für ihr Werk in allen Landen nötigen Reisemittel zu sichern. Endlich ist das am vierwöchentlichen Versammlungstag der sieben Gemeinden in London dargebrachte Opfer in unserem Stamm für eine Kasse bestimmt, welche unter der Verwaltung des Archidiakons die Ausgaben für die amtliche Korrespondenz, die Zirkulare und andere Drucksachen und gemeinnützigen Kundgebungen im Interesse des Stammes, versorgt.

Es erhellt, wie sehr gerade durch diese Opfer eine Liebe sich äußert, die nicht nur für das eigene, auch die nur für die eigene Ortsgemeinde, sorgt, sondern auch auf den Mangel der Brüder in der Ferne und auf die Förderung des allgemeinen Nutzens bedacht ist; ja, wie die Darbringung derselben ein wahrhaft geziemender Ausdruck unserer geistlichen Feier jener Feste ist. Denn wann sollte unsere dankbare Freude an den großen Taten Gottes in Christo reichlicher überfließen zur Hilfeleistung für solche Mitgläubigen, die sonst der Dienste und Segnungen des Hauses Gottes entbehren müssten, als gerade an den drei hohen Festen? Wann könnten wir mehr wünschen, die Hand-

reichung des apostolischen Segens aller Orten auch unsererseits zu fördern, als am Gedenktag der Aussonderung der Apostel? Und wie könnten wir das Fest Allerheiligen würdig begehen, ohne unsere Gemeinschaft mit den Entschlafenen auch darin wirksam zu bezeugen, dass wir ihren noch unter uns weilenden Hinterbliebenen Gutes tun, so weit sie es bedürfen mögen!<sup>3</sup>

Demgemäss sind die Veranstaltungen zu loben, durch welche ein eifriger Diakonat den Sinn der Gemeinde für diese Opfer zu erwecken und deren Ertrag zu heben trachtet: dass die Darbringung derselben im voraus angekündigt und empfohlen, und die Sammlung mehrerer Tage, etwa während der ganzen Festoktave, offen gehalten werde, um allen, auch den entfernt Wohnenden, die Beteiligung daran zu erleichtern oder wiederholt anzubieten. Es erscheint ganz angemessen, dass alle am eigentlichen Festtag in die gewöhnlichen Opferbüchsen gemachten Einlagen dem „Festopfer“ zugerechnet, und besondere Bezeichnungen nur für die Einlagen verlangt werden, welche an anderen Tagen die gleiche Bestimmung haben sollen. Im

---

<sup>3</sup> Vergleiche einen in den „pastoralen Mitteilungen“ 1863, S. 49 erschienenen Aufsatz, in welchem dieser Gegenstand ausführlicher behandelt ist.

Übrigen haben die Diakonen diese Opfer nur besonders anzuschreiben, zu verwahren und nach dem Schluss der Sammlung, oder des Monats resp. Quartals, an den Gemeindevorsteher zur weiteren Beförderung und Berechnung an die Allgemeine Kirche abzuführen.

- c) Eine natürlich viel weiter greifende Mitwirkung steht dem Diakonat bei der Verwaltung und Verwendung der für den Bedarf ihrer besonderen Gemeinde dargebrachten Opfer zu. Hier kommen zunächst die gewöhnlichen Opfer in Betracht, welche nach dem Wort des Herrn: „dass niemand leer vor mir erscheine“ (2. Mose 34, 20), von den Gläubigen entweder bei jedem Kirchgang, oder doch allsonntäglich eingelegt werden, und die zur Bestreitung der fortlaufenden Kosten des Gottesdienstes und der Armenpflege dienen. In den Gemeinden sind dafür zwei Opferkasten aufgestellt; der eine mit der Bezeichnung: „Kommunion“, oder „Kommunionopfer“; der zweite mit der: „Kirchenopfer“, oder „Opfer“ schlechthin. Aus jenem werden dann nur die Bedürfnisse des Altars: Brot, Wein, Öl und Weihrauch und dergleichen bestritten, das übrige aber für die Armen verwendet; während alle anderen „ordentlichen“ Ausgaben (für Beleuchtung, Heizung, Reinigung

der Kirche und Gerätschaften), sowie die „außerordentlichen“ (für neue Anschaffungen, Reparaturen) und alle „sonstigen“ Aufwendungen für den Kirchendienst aus dem sogenannten Kirchenopfer entnommen werden. Mit dieser Sonderung der Opferbecken ist man auf zweckmäßige Weise der häufig auftauchenden Frage zuvorgekommen, wie viel von den vorhandenen Opfern für das Gotteshaus, wie viel für die Armen verwendet werden sollte. Denn wo die Sonderung einmal eingeführt ist, muss sie auch aufrechterhalten, und es darf ohne die Zustimmung der Opfernden kein Teil des Opfergeldes der Bestimmung entfremdet werden, die durch die Aufschrift der betreffenden Büchse angekündigt ist; es sei denn, dass ein offener Irrtum, z. B. eine Verwechslung der Büchse, vorläge, worüber der Diakon durch vorsichtiges Nachforschen wohl in den meisten Fällen Gewissheit schaffen kann. Gewahrte man aber, dass gewohnheitsmäßig Gemeinden, oder einzelne, für einen gewissen Zweck zu viel tun, dabei einen anderen vielleicht noch dringlicheren vernachlässigen, so sollten die Diakonen sie für die Zukunft darauf aufmerksam machen, oder selbst eine nachträgliche Änderung in der Absicht der Opfernden einholen, niemals aber willkürlich die überall gültige Re-



gel missachten, dass das Vertrauen der Gemeindeglieder geehrt, und jede Einlage für den von den Opfernden bestimmten Zweck, wenn derselbe ein sonst rechtmäßiger ist, auch verwendet werden muss. Auf der anderen Seite sollten auch die Diakonen bei den Gemeindegliedern das Vertrauen verdienen und fordern, dass sie selber am besten wüssten, wie diese allgemeinen Opfer zu verteilen und zu verwenden seien; und dass schließlich der Engel in einer weisen und das Verhältnis zum Ganzen beachtenden Anordnung hinsichtlich des Opferschatzes nicht ungebührlich beenzt werden dürfe. Die Neigung einiger, ihre Einlagen öfter mit besonderen Bestimmungen zu bezeichnen, wodurch die Dispositionen des Engels beschränkt und die Diakonen zu Botengängern einer nicht immer vernünftigen Privatwohlthätigkeit herabgesetzt werden, verdient eher Rüge als Förderung.

Liegen einzelne besonders große oder dringende Ansprüche vor, welche aus den laufenden Einnahmen der Opferkassen nicht befriedigt werden können, für nötige Unterstützungen, Anschaffungen und andere Aufwendungen, so mag der Diakonat die Gemeinde auffordern, eine Steuer für solchen Zweck mit oder ohne

ausdrückliche Bezeichnung desselben einzulegen. Es versteht sich, dass kein einzelner Diakon für sich so etwas unternehmen, und dass überhaupt keine Aufforderung an die Gemeinde gerichtet werden darf, wenn sie nicht nach Inhalt und Form von dem Vorsteher genehmigt worden ist. Je größer die Anforderungen sind, welche manchmal an eine Gemeinde für außerordentliche Zwecke, z. B. für bauliche Unternehmungen, gestellt werden müssen, desto weniger darf dabei die oberste Verantwortlichkeit des Regimentsführers zurücktreten, und desto sorgfältiger müssen die Erwägungen und Ratschläge sein, welche die Diakonen seiner Entscheidung unterbreiten. Er muss sich dabei auf die ihrem Amt gegebene Weisheit und Erfahrung zuversichtlich stützen können. Im Übrigen gibt es wegen kostspieliger Bauunternehmungen besondere apostolische Vorschriften im Rubrikenbuch, durch welche sowohl dem Regierer als dem Diakonat der Weg der rechten Vorsicht hinlänglich angezeigt ist. An diesem Ort werden die Einzelheiten über das Verfahren und die Pflichten der Diakonen bei einer so außergewöhnlichen Veranlassung, wie ein Kirchenbau ist, also die Aufbringung, Verwaltung und Verwendung der Baugelder, sowie des meist unerlässlichen Schuldentilgungs-Fonds,

und was sonst eben nur damit zusammenhängt, füglich übergangen werden können.

Beschränken wir uns auf die überall und allezeit bestehenden gewöhnlichen Opferkassen. Dieselben sollten monatlich nach Einnahme und Ausgabe abgeschlossen und die Rechnung dem Gemeindevorsteher zur Durchsicht und Genehmigung vorgelegt werden. Da eine Kommunion- und eine Opferkasse getrennt bestehen, muss natürlich auch die Rechnung darüber in getrennten Büchern, oder doch auf besonderen Blättern des einen Kassenbuches geführt werden. Es ist an sich recht und beugt manchen Irrungen vor, wenn die etwaigen Überschüsse sofort auch in Geld aufgezählt, nicht bloß in Ziffern angegeben werden. Man überzeugt sich, dass die Rechnung und das Bare übereinstimmt, und der kassenführende Diakon bleibt vor jener Vermischung seiner Privat- und der Kirchenkasse bewahrt, die so leicht zur Unordnung und Untreue führen kann. Es ist zweckmäßig, wenn diese monatliche Rechnungslegung an einem für allemal bestimmten Tag vorgenommen, und damit eine Sitzung der Gemeindediakonen unter der Leitung des Vorstehers, also eine regelmäßige diakonistische Ratsversammlung, verbunden wird.

Da können dann am füglichsten alle das Kirchengut betreffenden Angelegenheiten besprochen, insbesondere die zunächst vorliegenden Verwendungen für das Haus und den Dienst Gottes und die Armen erwogen und darüber Beschlüsse gefasst werden, wie sie den vorhandenen Mitteln entsprechen. So wird am besten das Zusammenwirken der Diakonen mit dem Regierer, eine wohlberatene Entschließung durch diesen, und eine weise Ausführung durch jene gesichert. Denn gewiss sollte der Vorsteher nicht ohne Rücksicht auf den Kassenbestand und ohne den Rat seines Diakonats Ausgaben anordnen; aber noch weniger sollten die Diakonen ohne den Beschluss des Regierers über die Opfergelder verfügen. Was als gerechte Klugheit überall anerkannt ist, dass die Ausgaben die Einnahmen nicht übersteigen sollen, das gilt mit besonderem Nachdruck für die kirchliche Verwaltung.

Noch einige Winke über einzelne Verwendungen möchten nötig sein. Die Armenkasse dient zunächst den Witwen, Waisen, Kranken, also solchen, die zur Erwerbung ihres täglichen Brotes unfähig sind. Gesunde Hausväter oder auch arbeitsfähige einzelne zu unterstützen, wird nur unter besonders bewandten Umständen und auf kurze Zeit statthaft sein. Noch

weniger wird solchen eine Aushilfe zur Geschäftsführung aus dem Armenopfer gewährt werden dürfen. Es sind Almosen, nicht gewerbliche Hilfsmittel, welche die Diakonen zu bieten haben, als vom Tisch des Herrn. Was darüber hinausgeht, kann nur in ihrem weisen Rat und ihrer Ermunterung zum Vertrauen auf Gottes Fürsorge und Segnung über den Seinigen bestehen. - Andererseits sollten die wirklich Hilflosen so reichlich unterstützt werden, als es die vorhandenen Bedürfnisse und Mittel angeben. Dabei muss natürlich der einzelne Fall im Verhältnis zu allen übrigen beurteilt werden. Ein Diakon muss niemanden unter seinen Armen der Art begünstigen, dass er ihm durch seine Anträge bei der Verteilung mehr zu verschaffen suchte, als ihm billigerweise zukommt. Auch ist es keineswegs zu wünschen, dass die Armenkasse allmonatlich gestürzt und das Vorhandene eben nur verteilt werde. Ein Vorrat für unvorgesehene Fälle möchte immer aufbewahrt, auch in günstigeren Zeiten etwas für die größeren Anforderungen gespart werden, die in den arbeitslosen Perioden des Jahres, oder bei den Terminen zur Zahlung der Wohnungsmieten und im Winter einzutreten pflegen. Endlich ist zu beachten, dass unsere Armen, weil sie Gemeindeglieder, darum nicht der Ansprüche oder gar Rechte verlustig sind, welche sie an die bürgerliche Armenpflege oder gewisse Stiftungen und dergleichen haben mögen. Der Diakon sollte sich solcher Ansprüche an-

nehmen und sie bei den öffentlich bestellten Armenverwaltern zu vertreten suchen, damit unsere Armen nicht widerrechtlich vernachlässigt und unsere Opferkasse nicht über Vermögen belastet werde.

Bei der Verwaltung der sogenannten Kirchenopfer, die für die gottesdienstlichen Einrichtungen bestimmt sind, gilt es vor allem der Würde des Hauses des Herrn zu gedenken, soweit die Mittel der Gemeinde es wirklich gestatten. Wir wissen aus dem Evangelium, wie Jesus die zurückwies, welche den Aufwand Mariä für die Salbung Seines Leibes tadeln und nur den Armen zugewendet haben wollten (Matthäus 26, 6 u. Joh. 12, 3). So steht es nicht wohl an, wenn in einer Gemeinde die Armenkasse über die Maßen bedacht wird, während die heiligen Dienste der Kirche von aller gebührenden Zier, ja Notdurft entblößt sind. Die Pflicht der Diakonen, auch für diese zu sorgen, darf nicht über ihrer Armenpflege vergessen werden. Es sollte also von ihnen darauf gesehen werden, dass der Ertrag der Kirchenopferkasse nicht zu gering bleibe, um sowohl die ordentlichen Ausgaben für den Gottesdienst: als Beleuchtung, Heizung, Reinigung, Kirchenwäsche und dergleichen, als auch die außerordentlichen für die Anschaffung, Erhaltung und Reparatur der heiligen und übrigen Kirchengeräte zulanglich bestreiten zu können. Wo bleierne, gläserne oder gar irdene Altargefäße sind; wo das Kirchenmo-

biliar grob, geschmacklos verfertigt ist; wo die Diener des Herrn in schmutzigen oder gar zerrissenen Gewändern von grobem Zeug fungieren; wo der Gottesdienst in einem dürftigen dumpfigen Gemach gehalten wird: da findet der Diakonats einen so großen Notstand am Hause Gottes, als er ihn je in einem Armenhaushalt gesehen haben mag. Möge sein Herz ebenso brünstig sein, dem einen abzuhelpen, wie dem anderen; möge er sich nie durch Gewöhnung abstumpfen zu dem Gedanken, es brauche, wenigstens an diesem Ort, nicht anders zu sein! So lange noch irgendein zur Anbetung Gottes erforderliches Stück fehlt, oder nur in unwürdiger Gestalt vorhanden ist, darf der Diakonats einer Gemeinde sein Werk auf diesem Gebiet nicht für getan halten!

Andererseits verlangt Gott unseren Dienst auch mit solchen Dingen nur nach Maßgabe des Vermögens, das Er uns darreicht. Diakonen einer kleinen armen oder eben erst entstandenen Gemeinde sollen anderen besser gestellten Gemeinden, zumal der vielleicht wohlhabenden und längst begründeten Hauptkirche nicht so nacheifern, dass sie alles alsbald so würdig, groß und schön einrichten müssten, wie sie es drüben sehen. Zumal bei der Gründung und ersten Ausstattung einer Gemeinde geschehen leicht Fehlgriffe. Man kann dabei zwei je nach Umständen gleich vernünftige Methoden befolgen: entweder die

ganze erste Einrichtung zwar nur vorläufig und so wohlfeil, als es die vorhandenen Kräfte gebieten, doch in einer gewissen Vollständigkeit und Zustimmung zu beschaffen; oder einzelne Sachen so solide und würdig herzustellen, dass sie auf alle Zeit brauchbar erscheinen, im übrigen aber solange aufs äußerste sich zu behelfen, bis ein Stück nach dem anderen in ähnlicher Vollkommenheit hinzugefügt werden kann. Aber man kann nicht beide Methoden aufs Geratewohl vermischen, ohne unnütz Geld auszugeben. Wenn ein guter Teil der vorhandenen Mittel auf echt silberne Altargefäße von so geringer Größe oder schlechter Form verwendet wird, dass sie zu seiner dauernden Einrichtung passen, oder wenn ein kostspieliges Gestühl nach den Maßen eines ganz provisorischen Lokals beschafft wird, während andere überall und immer brauchbare Sachen aufs dürftigste sind: so ist darin die nötige diakonische Weisheit allerdings nicht zu sehen. So unzumutbare Aufwendungen sind auch dann nicht zu entschuldigen, wenn sie nicht aus der Kasse, sondern von einzelnen, als Darbringern, bestritten worden sind. Auch der Eifer der einzelnen sollte von den Diakonen geleitet und kein Weihgeschenk zugelassen werden, das nicht nach Zweck und Form dem Diakonen, und durch diesen dem Vorsteher, angezeigt und von demselben gebilligt war. Ohne diese Ordnung werden leicht entweder unbrauchbare oder unpassende Sachen darge-

bracht und im Kirchendienst verwendet, oder die offerwilligen Gemeindeglieder verdrossen gemacht, wenn sie sehen, dass ihre Weihgeschenke nicht in Gebrauch genommen werden.

Eine besondere Aufmerksamkeit müssen die Diakonen aller solcher Gemeinden, welche kein eigenes, oder kein völlig schuldenfreies Gotteshaus haben, auf die pünktliche Verzinsung ihres Mietlokals oder der auf der Kapelle noch lastenden Kapitalschuld richten. Es ist klar, dass es sich dabei um eine rechtliche Verpflichtung handelt, welche die Gemeinde als eine Gesellschaft oder Genossenschaft, also auch jedes Mitglied je nach seinem Teil, übernommen hat. Der Vermieter des Lokals oder der Darleiher des Kapitals ist der kontraktliche Gläubiger der Gemeinde. Die Apostel haben verordnet, dass eine solche Verpflichtung nicht übernommen werden darf, ehe nicht die Fähigkeit und Willigkeit der Gemeindeglieder, dieselbe zu tragen, durch die Diakonen festgestellt worden ist. Ist dies aber einmal geschehen, so sollte es jeder einzelne auch gewissenhaft anerkennen. Die Beiträge, welche die Mitglieder übernommen haben, um die Gesamtverpflichtung zu lösen, können nicht wie andere Opfergaben, die man nach Zeit und Betrag beliebig und nur als vor Gottes Augen einlegt, betrachtet, sondern müssen als eine offene Gesellschaftssteuer behandelt und demgemäss kontrolliert werden. Die Zinskasse

ist keine eigentliche Opferkasse, und die Zinsbeiträge keine eigentlichen Opfergaben. Die Diakonen müssen eine Liste der von den Mitgliedern zugesagten Beiträge halten und darauf sehen, dass dieselben auch regelmäßig eingezahlt werden. Die Mitglieder müssen ihre Beiträge mit ihren Namen bezeichnet einlegen, damit sie in dem Rechnungsbuch quittiert werden können; sonst liegt es den Diakonen ob, dieselben einzufordern. Der Diakon mag einen jeden beraten, zu wie viel er in Ansehung seiner Umstände und des obwaltenden Bedarfs sich verpflichten sollte, aber er muß darauf halten, dass die Beisteuernden seines Bezirks in dieser Verpflichtung nicht säumig werden. Die Pünktlichkeit, die jemand bei der Einzahlung seiner Zinsbeiträge beweist, gestattet einen Schluss auf seine Gewissenhaftigkeit in der Entrichtung der Zehnten und Opfer, bei welchen nur Gottes Auge ihn überwacht. Der Diakon, der die Zinskasse führt, hat gleichfalls monatlich oder vierteljährlich dem Vorsteher Rechnung abzulegen, die Lokalmiete oder Kapitalverzinsung an die Berechtigten abzuführen und deren Quittung zu empfangen, den etwaigen Überschuss aber nur nach der Verfügung des Regierers und der Ratsversammlung zu verwenden.

Es ist keineswegs nötig, und oft nicht einmal zweckmäßig, dass ein und derselbe Gemeindediakon alle vorerwähnten Kassen führe. Es kann ratsam

sein, dass die Zehnten-, die Kommunion-, die Kirchenopfer- und die Zinskasse je von verschiedenen Diakonen geführt werden. Jeder Diakon aber, dem eine Kasse des Kirchenvermögens anvertraut ist, wird dieselbe nicht nur so gewissenhaft, wie es sich vor Gott geziemt, sondern auch so sorgfältig und ordentlich verwalten müssen, wie es vor Menschen recht ist. Die Bücher müssen gut, d. h. übersichtlich, reinlich und richtig geführt, das Geld und die Wertpapiere sicher verwahrt und genau gesondert und abgezählt sein. Niemals sollten die Kirchenkästen geöffnet und geleert werden, ohne dass außer dem kassenführenden Diakon wenigstens noch ein Amtsführer zugegen sei und den vorgefundenen Betrag in einem dazu gehaltenen Sakristeibuch mit Namensunterschrift bescheinigen helfe (vergl. 2 Kor. 8,21). Die Leerung und Auszählung der Büchsen geschieht in der Regel sonntags nach dem Offertorium und der Eucharistie; wie denn die Hauptposten der Einnahme in den Zehnten- und Opferbüchern allemal eine Woche vom Sonntag-nachmittag an, also von einem Offertorium bis zum anderen, umfassen. Doch ist zu berücksichtigen, ob das Kirchlokal sicher genug sei, um die Büchsen, zumal wenn schon an einem Wochentag größere Summen eingelegt wären, von einem Sonntag bis zum anderen so stehen lassen zu dürfen. Die Diakonen, besonders die Kassenführer unter ihnen, müssen ihre Verantwortlichkeit erkennen, dass das dem Herrn

dargebrachte Gut, sei es in den Opferbüchsen, oder in einem Sakristeischrank, oder in ihrer Privatwohnung, vor Beraubung sicher bewahrt sei. Und nicht bloß das Geld: auch auf die heiligen Gefäße und kirchlichen Gerätschaften, Gewänder, Decken und Teppiche soll sich dieselbe Vorsicht erstrecken, und ein guter Verschluss dafür vorhanden sein. Die Versicherung dieser Sachen und der kirchlichen Gebäude, gegen Feuergefahr, und zwar zum vollen Wert, ist immer ratsam. Es ist kein nüchterner Glaube, der die Anwendung menschlicher Vorsicht verschmäht.

Zwei diakonistische Tugenden, die ebenso leicht übersehen werden, als sie unentbehrlich sind zur gebührlchen Bewahrung des Kirchengutes, sind Reinlichkeit und Sparsamkeit. Eine durchgreifende Reinheit sollte am wenigsten im Hause Gottes jemals vermisst werden, weil auch äußerliche Unsauberkeit dem Herrn missfallen und den Menschen anstößig sein und ihnen ein ungünstiges Vorurteil erwecken muss. Wenn Bänke, Geräte und Bücher mit Staub bedeckt sind, wenn die Gewänder grau und krumplig sind, und selbst heilige Gefäße von Rost und Grünspan oder anderem Schmutz kleben, so fehlt es da sicherlich an dem Auge und der Hand sorgfältiger Diakonen. Wo eine Gemeinde einen eigentlichen Hauptdiakon hat, müsste dieser, sonst aber jeder andere mit der Anordnung der Gottesdienste betraute Diakon

sich darin üben, dass er mit schnellem Blick alles, großes wie kleines, übersehen und überall sofort merken kann, wo irgendeine Abhilfe Not tut.

Ein solcher wird auch imstande sein, der ungebührlichen Verschwendung entgegenzutreten, die sich oft bei den laufenden Ausgaben der Kirchenkasse bemerken lässt. Es ist eine beschämende Erfahrung, dass durchschnittlich jede auf fremde oder auf gemeinsame Kosten geführte Haushaltung viel kostspieliger ist, als eine gleich große Privatwirtschaft. Und den kirchlichen Verwaltungen hängt dieser Nachteil nicht am wenigsten an. Auch in unseren Gemeinden ergibt sich oft genug, dass der Verbrauch an Material aller Art ein unverhältnismäßig großer ist, dass z. B. die doch immer nur zeitweilige Heizung einer Sakristei mehr Holz und Kohlen erfordert, als ein beständig erwärmtes Wohnzimmer; dass der Gasverbrauch der Kirchenbeleuchtung stärker ist, als der eines Gasthauslokals von nicht weniger Lichtflamme und vieles andere dergleichen. Die Ursache ist nicht sowohl eine eigentliche Veruntreuung, als der Umstand, dass das Maß des Aufwands nicht von einer persönlich interessierten und zugleich sachverständigen Oberleitung bestimmt wird. Hier kann nur das um des Herrn und der Gemeinde willen warm interessierte Herz, und der durch Amtsgnade auch für die äußerlichen Dinge verständnisvolle Sinn tüchtiger Diakonen abhelfen.

Der Diakonat soll die Handreichung der mit diesen Dingen betrauten Untergebenen, seien es Unterdiakonen, Diakonissen oder Laiengehilfen, Küster und Aufwärter oder dergleichen, leiten und zum Besten des Gemeindegelds überwachen. Der Diakonat allein kann der Verschwendung steuern, die immer erwächst durch den ungeordneten Eifer der vielen, die da zugreifen, oder durch die Nachlässigkeit solcher, die eben nicht zugreifen, weil sie keine festbestimmte Verantwortlichkeit haben oder fühlen. Kurz, Diakonen Christi sollen, eingedenk Seines Wortes: „dass nichts umkomme!“ (Joh. 6. 12), bis in das Geringste gewissenhaft sein, und auch auf dem Gebiet der zeitlichen Wirtschaft der Gemeinde das Lob treuer und kluger Haushalter erwerben.

## 4. Abschnitt – Umgang mit der Gemeinde

Wir betrachten ferner die Tätigkeit der Diakonen im Umgang mit der Gemeinde, wie sie durch ihr Beispiel und durch ihr Wort an der Erbauung der Gläubigen mitzuwirken haben; denn es ist, wie wir bei der Einsetzung der Diakonen hören, die Pflicht dieser Diener des Herrn, „allen auf dem Pfad der Gerechtigkeit und Gottseligkeit voranzuwandeln“.

Das gute Beispiel für die Gemeinde zu sein, ist eine Hauptaufgabe in diesem Amt. Dies geht nicht allein aus der Apostelgeschichte und aus den Vorschriften des heiligen Paulus hervor, es ist auch schon in den Vorbildern des Alten Testaments angezeigt. Denn wir haben durch prophetisches Licht gelernt, dass der Widder das Sinnbild des Diakonenamtes ist. Der Widder ist selbst ein Stück der Herde, aber er geht den Schafen allen voran, er zeigt ihnen und bahnt ihnen den Weg; die Schafe schließen sich ihm an, und wo er hinget, da gehen sie auch hin. So ist der Diakon nicht Hirte; er ist von dem Priester unterschieden; er gehört zu den Gemeindegliedern; er ist ein hervorragendes Glied der Gemeinde. Seine Stellung aber bringt es mit sich, dass die anderen alle auf ihn sehen; sein Beispiel bleibt nicht ohne Wirkung. Er ist

berufen, in allem Guten der Gemeinde voranzuleuchten, so dass man sie getrost auffordern kann, es ihm nachzutun. Eben deshalb liegt es in der von Gott angewiesenen Bestimmung der Diakonen, dass sie nicht, wie es die Priester sein sollten, von irdischen Geschäften abgelöst sind. Wäre der Diakon ein Mann, der, wie es der Beruf des Priesters ist, seine ganze Zeit der Forschung im Wort Gottes, dem Gebet, dem Gottesdienst, der Predigt und der Seelsorge widmete, so würde der Gemeinde etwas fehlen, was sie zu ihrer Erbauung bedarf. Denn sie soll Männer an ihrer Spitze sehen, welche ihr den Tatbeweis vorhalten, dass ein Christ einen irdischen Beruf erfüllen, weltliche Geschäfte betreiben und dabei doch untadelig bleiben kann. Dies dient dem christlichen Volk zur Ermutigung, und die Ermahnungen der Priester zu einem heiligen Wandel werden bei den Laien um so eher eine gute Stätte finden, wenn sie durch das Beispiel von Brüdern aus dem Laienstand unterstützt werden. Es ist ein altes und wehverbreitetes Vorurteil, dass nur der Geistliche heilig wandeln könne, und also auch nur der Geistliche zu einem wahrhaft heiligen Wandel verpflichtet sei. Er habe Zeit, sich immer mit göttlichen Dingen zu beschäftigen. Wer aber in irdische Arbeiten und Sorgen verwickelt sei, der könne nicht immer Gott vor Augen und im Herzen haben. Der Geistliche könne und solle in keiner abgesondernten Stellung sich von der Welt unbefleckt erhalten;



der Laie, der sich mitten in der Welt bewegen muss und beständig mit Weltmenschen zu tun hat, könne es nicht so genau nehmen. Er müsse sich einigermaßen der Welt gleichstellen und Dinge mitmachen, die, streng genommen, nichtchristlich und gottgefällig seien. Er werde unvermeidlicherweise dazu hingerissen, er könne anders gar nicht durchkommen, man müsse ihm etwas zugute halten. Wenn also der Priester allein steht, ohne das Diakonenamt zur Seite zu haben, so mögen bei seinen Ermahnungen zur christlichen Tugend die Laien denken: er hat gut reden, er ist nicht in unserer Lage, er weiß nicht aus Erfahrung, was uns alles zustößt.

Wenn nun der Priester die Leute ermahnt, sittsam, mäßig, gelinde, vollkommen rechtlich, nicht weltförmig, nicht leichtfertig zu sein, lauter Eigenschaften, die mitten in der Welt und ihrem Treiben schwer zu bewahren sind, so fehlt es seinem Wort, indem es nicht durch das Diakonenamt unterstützt wird, an der rechten Kraft. Es ist ein Irrwahn von unermesslichen schädlichen Folgen in der Christenheit, als ob der Herr von den Laien eine andere und zwar geringere Tugend als von den Geistlichen verlange, man müsse, um ein vollkommen christliches Leben führen zu können, „geistlich werden“, oder noch besser, in ein Kloster sich zurückziehen. Dieses Vorurteil soll widerlegt, dieser tiefe Schaden soll gut gemacht

werden durch das Diakonenamt. In den Abteilungen der Kirche, wo das priesterliche Amt noch in Würde und anerkannter Tätigkeit steht, ist zwar der Gottesdienst in reicher Fülle ausgebildet und mit unermüdlicher Tätigkeit gepflegt worden, aber wie ist es unterdessen mit dem Volksleben ergangen? Die christliche Gestaltung des Volkslebens ist zurückgeblieben. Die Hebung und Beschirmung der Moralität hat nicht gleichen Schritt gehalten mit dem Eifer für den feierlichen Gottesdienst. Ganze Völker sind gerade unter der Priesterherrschaft in christlicher Bildung und Sitte zurückgeblieben. Die Zehn Gebote Gottes sind im täglichen Leben viel zu wenig zur Ausführung gekommen. Es ist ein Zustand eingetreten, wodurch Christus und Sein Geist betrübt, die Ehre Gottes gekränkt und das Heil der Seelen im höchsten Grad gefährdet wird. Wir dürfen gleichwohl nicht sagen, das Priestertum ist zu sehr emporgehoben worden. Wir dürfen nicht gemeinsame Sache machen mit denen, welche das Priestertum niederreißen wollen. Wir halten nicht das Priesteramt allein für verantwortlich; wir erkennen vielmehr eine andere Ursache jener Übel, es hat am Diakonenamt gefehlt; es standen den Priestern keine Diakonen zur Seite. Die Gemeinde erblickt nicht an ihrer Spitze die Männer, welche, wiewohl selbst keine Priester, ihr auf dem Pfad der Gerechtigkeit und Gottseligkeit voranwandeln. Wer kann also dem Herrn für Seine himmlische Wohltat genügsam

danken, wenn Er uns dieses Amt, und tüchtige Männer für dieses Amt wiederschentk!

Es hat einen guten Grund, wenn der Apostel sagt, man solle die Diakonen „zuvor prüfen, und dann erst lasse man sie dienen, wenn sie tadellos gefunden worden sind“ und „die Diakonen sollen sein ein jeder eines Weibes Mann, die ihren Kindern wohl vorstehen und ihren eigenen Häusern“ (1 Tim. 3, 10-12). Denn beweist der Diakon keinen christlichen Wandel, so mag er sagen und tun was er will, er hat seine Bestimmung verfehlt, und je länger er in seiner Stelle bleibt, desto mehr wird er der Gemeinde Gottes schaden anstatt nützen, und dem Namen des Herrn Schmach anstatt Ehre bereiten.

Es ist eine tiefe Betrübniß für eine Gemeinde, wenn ein Diakon böses Beispiel gegeben hat; sie gerät in Gefahr und Auflösung, wenn nicht ernste Schritte zur Heilung des Übels getan werden. Die Augen der Welt sind vor allem auf die Diakonen gerichtet, und es ist unvermeidlich, dass die Menschen die Gemeinde und das Werk des Herrn nach dem beurteilen, was sie an den Diakonen sehen. Ein Diener des Herrn in diesem Amt ist, wenn ein moralischer Vorwurf auf ihm liegt, ein geschlagener Mann. Wie kann er es noch wagen, andere Gemeindeglieder zu ermahnen, was doch seine Berufspflicht ist, wenn er selbst nicht

tadelfrei dasteht? Wagt er es doch, so wird er zum Heuchler, und welche Wirkung ist wohl dann von seinen Worten zu hoffen?

Die Diener des Herrn in diesem Amt sollen nun in der Regel verheiratete Männer und Familienväter sein. Sind sie verheiratet, so muss ihre Ehe und ihr Hausstand in der Ordnung sein. Man kann zwar es nicht unter allen Umständen zur Bedingung machen, dass die Frau des Diakonen gläubig sei, denn der Glaube ist nicht jedermanns Ding, und mitunter gelingt es einem christlichen Mann bei dem besten Willen nicht, sein Weib zu demselben Glauben zu bringen, den ihm die Gnade Gottes geschenkt hat. Aber soviel verlangt der Apostel, und dies muss man verlangen, dass ein Diakon seinem Haus wohl vorstehe, das heißt, dass er sein Weib und seine Kinder, soweit sie noch unter der elterlichen Gewalt stehen, in den Schranken des Gehorsams und der guten Sitte erhalte. Er soll nicht für seine Person allein, sondern als Hausvater und mit seiner Familie, ein gutes Beispiel geben. Zu seinem Haus, welches er richtig leiten soll, gehört auch sein irdisches Geschäft. Ist er hiermit in Unordnung, steckt er tief in Schulden, und kann er den gerechten Forderungen seiner Gläubiger nicht genügen, wie kann er anderen Anleitung zur rechten Verwaltung der irdischen Dinge geben?

Wenn ihr dies alles erwägt, geliebte Brüder im Diakonenamt, so mag wohl einem und dem anderen von euch bange werden und die bekümmerte Frage mag aus dem Herzen aufsteigen: wer ist zu diesem heiligen Amt tüchtig?

Hat er eine hauptsächliche Bürde auf dem Gewissen, so sollte er sie dem Engel mitteilen; dieser soll zusehen, was in der Sache zu tun sei. Wer es redlich meint und ein herzliches Verlangen in sich trägt, dem Herrn treu zu dienen und den Brüdern zum Segen zu gereichen, der soll sich nicht entmutigen lassen. Der hl. Paulus wusste wohl, wie viel Trost und Stärkung von oben ein Diakon unter der Bürde seines Amtes bedarf. Darum sagt er: „Diakonen sollen Männer sein, welche das Geheimnis des Glaubens in reinem Gewissen haben.“ Das Geheimnis des Glaubens ist Jesus Christus, unser Versöhner. Er hat in Seinem bitteren Leiden alle unsere Gebrechen getragen. Er selbst trägt uns durch Seine Fürbitte im Himmel. Er trägt ganz besonders die Bekümmernisse Seiner Diener auf Seinem Herzen und ihre Amtslast auf Seinen Schultern. Wir dürfen Ihm alle unsere Bekümmernisse mitteilen; unsere Untüchtigkeit und unsere Versäumnisse wollen wir Ihm bekennen, und Er wird sie uns vergeben und uns von unseren Gebrechen heilen. „Israel hoffe auf den Herrn, denn bei dem Herrn ist die Gnade und viel Erlösung bei Ihm“ Ps. 130, 7. Er

ist selbst die ewige Weisheit, und aus Seiner Fülle teilt Er uns von Tag zu Tag, wenn wir nur darum bitten, die Weisheit mit, welche wir für unser Amt bedürfen. Christus ist in Seinen Dienern und will selbst in ihnen ausrichten, was dem Vater wohlgefällt. Die Kirche ist nicht ein leeres und unbewohntes Haus, sondern die Fülle dessen, der alles in allen erfüllt (Eph. 1, 23). Es liegt Trost und Erhebung in dem tiefen Geheimnis „Christus ist in uns“. Wie Er der Apostel in den Aposteln ist, so will Er selbst auch der Diakon in den Diakonen sein. Die Apostel setzen ihr Vertrauen auf Ihn, sie ergreifen Ihn im Glauben, und siehe, Er ist mit ihnen, Er bekennt sich zu ihrer Amtstätigkeit. Er segnet durch sie Seine Kirche. Ebenso dürft auch ihr euer Vertrauen auf Ihn setzen, und Er wird durch euch, den Kindern Gottes, den Segen des Diakonenamtes spenden.

Es ist noch mehr zur Aufmunterung der Diakonen zu sagen: ihr steht nicht allein, sondern ihr seid eingefügt in eine heilige, von Gott geordnete Gemeinschaft. Die Diener im priesterlichen Amt sind verpflichtet, euer stets zu gedenken und mit ihren Gebeten am Altar Gottes für euch einzustehen. Christus waltet in Seinen Ordnungen. Er will euch nicht ohne Leitung hinstellen, Er will durch die Priester und durch den Engel euch unterweisen und euch stufenweise in euer Amt einführen. Es ist die Aufgabe des

Engels und der Priester, sich der Diakonen und ihrer Familien ganz besonders anzunehmen. Sollen sie anderen ein Vorbild sein, so ist es nicht mehr als billig, dass sie vor anderen geistliche Handreichung empfangen. Mitunter ist der traurige Fall eingetreten, dass gerade die Familien, deren Häupter ein Amt in der Kirche haben, in der Seelsorge vernachlässigt worden sind, weil der Gedanke sich einschlich, der Hausvater sei ja selbst befähigt, für das geistliche Wohl der Seinen zu sorgen, er werde sie schon ermahnen. So soll es bei uns nicht sein. Die Familienglieder eines jeden Dieners sollen geistliche Pflege durch die Amtsträger empfangen. Auch soll jeder Diakon für sich selbst und seine Familie einen Diakonen haben, der sich brüderlich seiner annimmt.

Endlich soll ein Diakon nicht zu viel auf sich nehmen. Alle Vorkommnisse, die so ernster Art sind, dass sie Abhilfe durch das höhere Amt verlangen, soll er dem Älteren oder dem Engel anheim stellen. Insbesondere muss ein Diakon, der auf einem Filial allein steht und seinen Priester über sich hat, auf seiner Hut sein, dass er nicht die Last der Seelsorge, die dem Priester zukommt, auf sich ziehe. Der Diakon trägt die Stola oder das Joch Christi nur auf einer Schulter, und dabei soll er es lassen. Wollte er die Last auf beide Schultern nehmen und die ganze Sorge für die Unbefohlenen auf dem Herzen tragen, wie

wenn er nicht bloß Diakon, sondern zugleich Hirte und Ältester wäre, so müsste er unter dieser Bürde erliegen. Führt er mit den Seinigen einen guten Wandel, so hat er damit seine Hauptaufgabe erfüllt.

## 5. Abschnitt – Aufsicht über den Wandel der Gemeindemitglieder

Doch auch eine Aufsicht über den Wandel der anderen, und christlicher Zuspruch im Verkehr mit den Gemeindegliedern ist dem Diakonenamt als Pflicht auferlegt. Suchen wir diese Aufsicht und diesen Zuspruch im rechten Licht zu betrachten.

Zu dem Priester, nicht zu dem Diakon, wird bei seiner Ordination mit Überreichung der Heiligen Schrift gesagt: „Empfange die Macht, das Wort Gottes zu verkündigen und Seine Gemeinde zu belehren.“ Das Wort des Priesters soll also eine Quelle der Lehre sein; wie durch den Propheten Maleachi (2, 7) gesagt ist: „Des Priesters Lippen sollen die Lehre bewahren, dass man aus seinem Mund das Gesetz suche.“ Er soll die Fülle der christlichen Wahrheit in der Predigt und im Verkehr mit den einzelnen mitteilen. Von ihm soll die Gemeinde erfahren, was der Sinn der Heiligen Schrift, und was die Gebote Gottes seien. Er ist ermächtigt, mit Autorität zu sprechen, und die Gemeindeglieder sollen seine Belehrung vertrauensvoll, wie

Söhne und Töchter von ihrem Vater, annehmen. Anders verhält es sich mit den Diakonen. Sie sind nicht Quellen der Lehre, sie treten in der Gemeinde nicht mit Autorität auf, sie sind nicht Ausleger der Heiligen Schrift, sie walten über die Gemeindeglieder nicht als Väter. Welches ist denn ihre rechte Stellung? Dies lässt sich durch ein Gleichnis am besten erläutern. Wenn ein Hausvater eine zahlreiche Familie hat, so kann er, besonders in seiner Abwesenheit, einen Teil der Aufsicht dem älteren Sohn übertragen, so dass dieser die jüngeren Geschwister und die Dienstboten zu ermahnen und in Ordnung zuhalten hat. Der ältere Bruder wird diese Aufgabe erfüllen, nicht indem er selbständige Anordnungen trifft oder seine eigenen Grundsätze aufstellt, sondern indem er die anderen erinnert: so hat der Vater gesagt, so will er es haben! Ein solcher älterer Bruder in der Gemeinde ist der Diakon. Die anderen Glieder sind die jüngeren Brüder und Schwestern, und der Diakon soll ihnen in Erinnerung bringen, was der Priester oder der Engel gelehrt, welche Anordnungen er getroffen, und wovor er gewarnt hat.

Die Hausbesuche liegen zunächst dem Diakonen, nicht dem Priesteramt ob. Treue und bewährte Gemeindeglieder bedürfen weniger Besuch und Zuspruch; doch sollen auch sie nicht übergangen werden. Aber die Schwachen, Unwissenden und Klein-

mütigen, die Unerfahrenen, die Vereinzelten, die, welche in Versuchung stehen, sind es ganz besonders, denen sich der Diakon zu widmen hat, und hierfür sind ihm Unterdiakonen und Diakonissen zur Hilfe gegeben. Der Diakon hat bei seinen Hausbesuchen und im täglichen Verkehr mit den Gemeindegliedern die beste Gelegenheit zu bemerken, woran es etwa fehlt. Für den Priester und den Engel ist dies nicht so leicht. Im Gegenteil, wenn er die Leute besucht, so nehmen sie sich zusammen; sie haben zwar nicht die Absicht, ihn zu täuschen, aber unwillkürlich zeigen sie sich ihm in einem günstigeren Licht. Sie hegen eine gewisse Scheu, sich auszusprechen, sie lassen bei dem Höherstehenden ihre Unwissenheit nicht gerne merken. Der Engel und der Älteste sehen die Gemeindeglieder, mit denen sie zusammenkommen, mehr im Sonntagskleid als im Werktagsgewand. Wollte er dann selber nach allem einzelnen fragen und die Leute in Beziehung auf Kleinigkeiten ermahnen, so würde er ihnen lästig werden und unwillkommen sein. Darum ist es eben gut, dass ein Diener des Herrn vorhanden sei, der ihnen ganz nahe steht, und vor dem sie weniger Scheu empfinden. Der Diakon soll ein Mann sein, bei welchem es ihnen leicht wird, sich auszusprechen.

Welches sind nun die Gegenstände, auf die der Diakon im Umgang mit den Gläubigen sein Augenmerk zu richten hat?

1. Es ist etwas überaus Großes, dass wir gewürdigt werden, jeden Tag als eine Gemeinde Gottes vor dem Herrn zu erscheinen, jeden Sonntag die heilige Eucharistie zu feiern und öfter, als andere Christen, das Brot des Lebens und den Kelch des ewigen Heils zu genießen. In den Gebeten und Gesängen, die wir anstimmen, ist alles heilig; sie sind ein reiner und köstlicher Ausdruck der göttlichen Wahrheit und des Sinnes Christi. Wer sollte sich nicht im Hause Gottes und bei der feierlichen Anbetung von dem Geist des Herrn ergriffen und in das himmlische Wesen erhoben fühlen! Da ist es fürwahr nicht schwer, vor allem argen und törichten Wesen sich abgelöst und in eine himmlische Gesinnung erhoben zu fühlen. Wie aber, wenn wir sozusagen von dem heiligen Berg der Verklärung wieder herabsteigen in die Niederung des alltäglichen Lebens, und uns von den Arbeiten unseres irdischen Berufs, von den Verdrießlichkeiten und Aufreizungen des Verkehrs mit den Menschen umgeben und bestürmt finden - wie ist es dann? Werden wir auch am Werktag von demselben guten Geist getragen und beseelt, von dem wir am Sonntag und im Gottesdienst er-

griffen waren? So soll es sein. Kommt es aber anders, schleicht sich der irdische Sinn, die Weltförmigkeit, ein raues, leichtsinniges oder würdeloses Benehmen wieder ein, so ist es dann gut, wenn wir einen bewährten christlichen Bruder zur Seite haben, der uns durch sein Beispiel und durch ein freundlich ernstes Wort an unsere Christenwürde mahnt, gegen unsere eigene Schwachheit uns stärkt und uns vor unchristlichen Angewohnungen warnt.

Durch die Priester Gottes werden himmlische Güter ausgeteilt, das Wort des Lebens wird verkündigt, das Sakrament des Leibes und Blutes Christi wird ausgespendet. Solche Güter nehmen wir aus dem Hause Gottes mit. Was wird daraus, wenn wir nun in unsere Wohnungen und zu unseren irdischen Geschäften zurückkehren? Darauf sollen die Diakonen sehen.

2. Es ist unsere Aufgabe und unser Verlangen, das christliche Volk zu heben und für den Herrn eine Gemeinde zu bereiten, in welcher auch die Laien über das Wort Gottes und über die Gebote des Herrn wohl unterrichtet sind. Jedoch mit Predigen allein ist gar wenig zu erreichen, denn die Erfahrung zeigt, dass von den unzähligen Predigten, welche jeden Sonntag in der Christenheit

gehalten werden, die allermeisten über die Köpfe der Zuhörer weggehen. Das Allerwenigste von dem, was gepredigt wird, fasst eine Wurzel in dem Verständnis und in dem Herzen der Gemeinde. Es würde auch bei uns nicht viel besser gehen, wenn wir uns in unserer Amtstätigkeit auf das Predigen beschränken wollten. Ungeachtet der mancherlei Vorträge, welche von den Evangelisten und Hirten gehalten werden, kommen mitunter fast unglaubliche Spuren von Unwissenheit und Missverständnis zutage. So bedürfen wir denn auch in diesem Stück der liebevollen Mitwirkung der Diakonen. Diese bemerken manchmal im Gespräch mit den Gemeindegliedern, dass eine unter uns verkündigte Wahrheit überhört oder nicht recht aufgefasst worden ist. Da ist es denn die Aufgabe der Diakonen, zu wiederholen, in Erinnerung zu bringen und einzuschärfen, was von dem Engel und den Priestern gesagt worden ist. Findet er, dass die Gemeinde überhaupt über einen Gegenstand besser unterrichtet werden sollte, so kommt es ihm zu, die Vorgesetzten darauf aufmerksam zu machen.

3. Die Erziehung und richtige Behandlung der Kinder ist für das Christentum der Eltern ein Prüfstein, woran zu erkennen ist, inwieweit dasselbe gesund und rechter Art sei. In der Hauptsache

ist es freilich die Aufgabe des geistlichen Amtes, den Eltern die rechten Grundsätze der Kinderzucht und die rechte Gesinnung gegen die Kinder beizubringen. Von den Priestern sollen die Eltern lernen, was der Ernst und die Liebe Christi sei. Wir verkünden Ihn, der durch Vater und Mutter die Kinder segnen will, sie sollen im Vater und in der Mutter den Herrn kennen lernen, so dass sie Ihn fürchten und lieben. Aber auch bei solchen Eltern, die in der Hauptsache den Sinn Christi haben, findet sich oft noch Unverstand und Nachlässigkeit in der Behandlung der Kinder. Von den Diakonen ist zu erwarten, dass sie praktische Männer und erfahrene Hausväter seien, dass sie die Eltern auf solche Missgriffe aufmerksam machen und ihnen Weisheit im Kleinen beibringen können. Insbesondere soll ein Diakon durch Beispiel und Wort die Eltern dazu aufmuntern, dass sie mit ihren Kindern die Morgen- und Abendandacht regelmäßig halten und das Wort Christi in ihren Familien reichlich wohnen lassen.

Fassen wir zusammen, worauf der Diakon im Umgang mit der Gemeinde besonders zu sehen hat: welche Wirkung der Gottesdienste zeigt sich im Wandel? - Wo findet sich Unwissenheit? - Wie steht es mit der Kinderzucht?

4. Betrachten wir aber die Aufgabe, welche die Diakonen im Umgang mit der Gemeinde zu erfüllen haben, noch von einer anderen Seite!

Die schwerste Pflicht für einen Diakon tritt ein, wenn er ein Gemeindeglied sündigen sieht.

Wir müssen vor allem Sorge tragen, dass das Diakonenamt nicht wie eine geheime Polizei aufgefasst werde. Das Volk betrachtet in der Regel einen Polizeibeamten als seinen natürlichen Gegner, vor dem man sich in acht zu nehmen hat.

Ein Diakon Christi aber ist nicht ein Gegner, nicht ein Feind, sondern ein Freund und Bruder der Gemeindeglieder. Wenn nun ein übles Gerücht vor ihn kommt, soll er es nicht sogleich für wahr halten und nicht durch dasselbe sein Urteil über das Gemeindeglied, von dem er Nachteiliges gehört hat, bestimmen lassen. Er soll auch nicht ein solches Gerücht dem Priester zutragen; er soll es nicht machen wie der Knabe Joseph in seiner Torheit, welcher es vor den Vater brachte, wo ein böses Geschrei wider seine Brüder war. Klatschereien, die ohne alle Beglaubigung zu seinen Ohren kommen, soll der Diakon augenblicklich mit Ernst zurückweisen und die Sache auf

sich beruhen lassen. Es ist die heilige Pflicht der Diakonen, dem Geschwätz, dem Afterreden und Spliterrichten in der Gemeinde mit Macht entgegenzutreten. Je kleiner eine Gemeinschaft ist, desto leichter können solchen Sünden der Zunge Eingang finden. Die Zunge ist, wie Jakobus (3, 6) sagt, ein Feuer, eine Welt voll Ungerechtigkeit, und ein kleiner Funke kann einen Waldbrand verursachen. Wenn ein Funke irgendwohin fällt, so muss man ihn nicht zur Flamme anblasen, sondern sogleich austreten. Es ist Satan, der durch böse Geschwätze unbedachtsamer und vorwitziger Gemeindeglieder die Brüder gegen die Brüder aufzuhetzen und die Gemeinde Gottes zu zerrütten sucht. Die Diakonen sollen dazu helfen, dem Verkläger der Brüder, dem Lästere und Verleumder die Tür zuzuhalten, dass er nicht in die Gemeinde eindringe.

Wenn aber der Diakon etwas Unrechtes in der Gemeinde mit eigenen Augen sieht, oder wenn es ihm von glaubwürdiger Seite mitgeteilt wird, dann soll er ja nicht die Sache weiter erzählen, auch nicht ohne weiteres damit zum Priester eilen, sondern jene goldene Vorschrift Jesu Christi befolgen (Matthäus 18, 15-17): „Sündiget dein Bruder an dir, so gehe hin und strafe ihn zwischen dir und ihm allein. Höret er dich, so



hast du deinen Bruder gewonnen.“ Vergleiche auch Gal. 6, 1 u. 2.

Der Diakon soll in solchem Fall mit dem betreffenden Gemeindeglied unter vier Augen sprechen. Er soll ohne vorangreifendes Tadeln und Urteilen dem Mitbruder Gelegenheit geben zu sagen, wie sich die Sache verhält, und geduldig anhören, was derselbe zu seiner Entschuldigung oder zur Erläuterung vorzubringen hat. Ein Diener Christi sei „schnell zu hören, langsam aber zu reden und langsam zum Zorn“, Jak. 1, 19. Der Diakon horche aufmerksam auf die Erläuterung des Angeschuldigten und prüfe sorgfältig die Tatsachen. Liegt wirklich etwas Sündhaftes vor, so soll er den, der gefehlt hat, brüderlich strafen, d. h. ihm sein Unrecht vorstellen und zu Gemüte führen. Der Diakon soll ohne Menschenfurcht offen, vertrauensvoll und männlich mit den Irrenden reden.

Dies ist christliches Verhalten, und dies wird in vielen Fällen so gesegnet sein, dass der Irrende dadurch zurechtgebracht wird, „höret er dich, so hast du deinen Bruder gewonnen.“ Wer Bruderliebe im Herzen trägt, dem ist ein solcher Erfolg ein köstlicher Lohn, eine Ursache der Freude und des Dankes gegen den Herrn.

Findet sich aber, dass eine hauptsächlichliche Sünde vorliegt, welche die Hilfe des priesterlichen Amtes nötig macht, oder geschieht es, dass der, welcher gefehlt hat, den Zuspruch des Diakonen verwirft, dann gilt die Vorschrift Christi, welche er auf die obigen Worte folgen lässt: „höret er dich nicht, so nimm noch einen oder zweien zu dir.“ Der Diakon muss die Sache dem Priester mitteilen, aber auch dies nicht heimlich und hinterrücks, sondern er soll zu dem Fehlenden sagen: die Schache ist mir zu schwer, wir müssen den Priester zu Hilfe rufen. Der, welcher gefehlt hat, sollte bedenken, dass auch dies nicht geschieht, um ihm Schaden zu tun oder seine Ehre zu kränken, sondern um ihn vor größeren Gefahren zu schützen und ihm zur Reinigung des Gewissens und des Wandels zu helfen, damit er bestehen könne, wenn der Herr kommt. Auch die Zurechtweisung und die Kirchengucht geht aus Liebe hervor, und die ernstesten Worte und Handlungen der Diener des Herrn haben keinen anderen Zweck als diesen, dass wir einen jeden, der uns anbefohlen ist, untadelig darstellen möchten bei der Erscheinung unseres Herrn Jesu Christi.

Alle Diener müssen in amtlichen Dingen Verschwiegenheit beobachten, so auch der Diakon. Er darf die Fehler, die er an seinen Gemeindegliedern zu

rügen findet, nicht ausbreiten; er darf nicht mit seiner Frau und seinen Kindern davon sprechen; er soll sie nicht einmal den anderen Diakonen mitteilen, sondern sie entweder ganz für sich behalten oder sie allein an den Priester, der für diese Seele verantwortlich ist, berichten. Wird die Pflicht der Verschwiegenheit verletzt, so geht dem Diakonen das Vertrauen seiner Gemeindeglieder verloren, und der Segen, der sonst auf seinen Bemühungen ruhen würde, ist dahin.

Es kommt vor, dass wir Ursache haben, zu befürchten, eine Sünde sei im Geheimen begangen worden, oder eine böse Gewohnheit habe sich eingeschlichen, und doch liegt kein Geständnis vor und kein sicherer Beweis. Was ist da zu tun? Soll man Verhöre und Nachforschungen anstellen? Oder soll man etwa gar jemanden beauftragen, im Geheimen Acht zu geben und Bericht zu erstatten? Nein, niemals. Dies sind fleischliche Maßregeln, die in der Kirche Gottes keine Anwendung finden dürfen. Ein inquisitorisches Verfahren ist uns nicht gestattet. Es ist recht, in solchen Fällen eine Warnung auszusprechen. Dies ist je nach den Umständen unsere heilige Pflicht, die wir mit Weisheit zu erfüllen haben, wie der Herr den Judas treulich gewarnt hat. Aber dabei müssen wir es bis auf weiteres bewenden lassen und Geduld tragen. Wir glauben an den lebendigen Gott,

wir vertrauen auf Ihn, dass er zur rechten Zeit das Böse ans Licht bringen wird, wir beten zu Ihm, dass er das Gewissen des Sünders wecken und die Fußstapfen des Teufels aufdecken möge.

Unterdessen aber dürfen wir uns nicht zu gehässigen Schritten, zu Maßregeln des Unglaubens und der Ungeduld hinreißen lassen; wir befehlen die Sache Gott dem Herrn, und wir warten auf Ihn.

Bei der apostolischen Segnung der Diakonen wird das Evangelium von der Fußwaschung gelesen, Joh. 13,14-17: „So nun Ich, euer Herr und Meister, euch die Füße gewaschen habe, so sollt ihr auch euch untereinander die Füße waschen. Ein Beispiel habe Ich euch gegeben, dass ihr tut, wie Ich euch getan habe. So ihr solches wisset, selig seid ihr, so ihr es tut.“

Bei dem letzten Abendmahl vor Seinem Leiden stand der Herr von Seinem Sitz auf und vollzog an Seinen Jüngern, an einem nach dem anderen, den Dienst der Fußwaschung. Als Petrus zu Ihm sagte: „Herr nicht die Füße allein, sondern auch die Hände und das Haupt“, da antwortete Er: „Wer gebadet ist, der bedarf nur der Fußwaschung, denn er ist ganz rein, und ihr seid rein, wiewohl nicht alle“. In dem allen ist uns geistliche Unterweisung gegeben. Wir sind

rein durch das Bad der Wiedergeburt, die heilige Taufe, und durch das Wort der Wahrheit, das wir gehört und geglaubt haben. Wir sind neue Kreaturen geworden und Gott erkennt uns als Seine Kinder an. Aber leider bedürfen wir doch noch der Fußwaschung; denn wiewohl unser Herz im Himmel ist, so wandeln wir doch mit unseren Füßen noch auf dieser Erde; und die Welt, die uns hier umgibt, liegt im Argen. Es geschieht gar zu leicht, dass der weltliche Sinn bei uns Eingang findet, und dass sich der Staub der Erde an unsere Füße heftet, und doch soll unser Wandel vollkommen rein und unbefleckt sein.

Niemand kann ihn vollkommen reinigen, außer Christus der Herr, und siehe, Er kommt uns zu Hilfe! Er vollzieht an uns, wie Er es an den Jüngern auf buchstäbliche und sinnbildliche Weise getan hat, die Fußwaschung im geistlichen Sinn. Dies tut Er durch Seine Diakonen. Durch ihr Wort will Er unseren Wandel reinigen und rein erhalten, so dass wir von der Welt unbefleckt bleiben. So ist denn in diesem Bild den Diakonen gezeigt, was sie im Verkehr mit der Gemeinde auszurichten haben. Die Fußwaschung ist eine mühsame Arbeit, sie erfordert Demut und Geduld; ein stolzer ungeduldiger Mensch wird sich nie dazu entschließen, und wenn er diese Arbeit zu tun hätte, würde er sich nicht dafür eignen. Aber sollte es

den Dienern Jesu zu schwer sein, das nachzutun, was der Herr ihnen vorgetan hat!

Der Diakon steht den Gemeindegliedern so nahe, dass er manche Gebrechen und Mängel an ihnen bemerkt, welche der Priester weniger wahrnimmt. Daraus entstehen zaghafte Gedanken, man wird kleinmütig und lässt die Hoffnung, dass die Heiligung der Gemeinde gelingen werde, sinken. Man kommt in Versuchung, von den Gläubigen geringschätzig zu denken und ihnen das Vertrauen zu entziehen. Aber hatte nicht der Herr in dem jahrelangen Verkehr mit Seinen Jüngern ebensoviel Ursache zur Unzufriedenheit, Zaghaftigkeit und Ungeduld gefunden, wie jetzt ein Diakon im Umgang mit der Gemeinde? Die Jünger haben dem Herrn Jesu Mühe gemacht mit ihren Schwachheiten und Fehlern; sie haben manchmal Seine Erwartungen getäuscht und Er musste klagen: „Wie lange soll Ich bei euch bleiben, wie lange soll Ich euch dulden“ (Matthäus 17,17). Dennoch „wie Er hatte geliebt die Seinen, die in der Welt waren, so liebte er sie bis ans Ende“ (Joh. 13,1). Er sprach zu ihnen: „Ihr seid schon rein um des Wortes willen, das Ich zu euch geredet habe“ (Joh. 13, 15, 3). So sollen und können auch wir uns über die traurigen Eindrücke erheben, die uns Unbefohlenen doch wieder als Kinder Gottes anerkennen, die Taufgnade in ihnen ehren und sie mit den Augen des Glaubens und der Liebe

ansehen. Die Diakonen bedürfen ein reiches Maß des Glaubens und der Liebe, aber der Herr will es ihnen schenken. Wie Er das Beispiel der Fußwaschung gegeben hat, so will Er selbst durch das Diakonenamt die Fußwaschung an Seinen Jüngern vollziehen.

## 6. Abschnitt – Tätigkeit im Gottesdienst und Evangelistenberufe

Wir betrachten ferner die Stelle, welche das Diakonenamt im Gottesdienst und im Hause Gottes einnimmt.

Die verborgene Schönheit und Harmonie der Kirche Christi soll zum Vorschein kommen, wenn wir uns in heiliger Versammlung zum Gottesdienst vereinigen. Im Haus des Herrn soll die Ordnung, nach welcher Gott Seine Kirche aufgebaut hat, für den Anblick der Menschen und der Engel sichtbar werden. So soll es dort auch erscheinen, welche Stelle die Diakonen in dem mystischen Leib Christi einnehmen. Wie es ihre gesegnete Aufgabe ist, im täglichen Leben der Gemeinde mit einem christlichen Wandel voranzugehen, so sollen sie auch in der heiligen Versammlung als die Führer des christlichen Volkes auftreten. Deswegen haben sie ihre rechte Stelle an der Spitze der Gemeinde; sie nehmen ihre Sitze ein um den unteren Chor. Sie vertreten die Gemeinde gegenüber dem Herrn und Seinen Priestern. Sie sind die Wortführer des Laienstandes; sie sind gleichsam der Mund der Gemeinde, sie sprechen ihr das Amen und die anderen Antworten auf die priesterlichen Gebete vor.

Es ist geziemend, dass Diakonen, welche die natürliche Befähigung dazu besitzen, auch den Gesang der Gemeinde leiten.

Wenn im Abendgottesdienst die Ältesten, und zum Schluss der Engel, die Betrachtung halten und vor dem Angesicht Gottes im Geist der Anbetung sich über die wunderbaren Wege und Werke des Herrn aussprechen, so treten die Gemeinde-Diakonen hervor und stehen an der Schwelle des oberen Chors, zum Zeichen, dass die ganze Gemeinde, die sie vertreten und die hinter ihnen steht, an der Betrachtung teilnimmt und in die Worte, die im Heiligtum gesprochen werden, mit einstimmt.

Die Diakonen sind nicht Priester nach der Weise Melchisedeks; das besondere Priestertum, welches der Herr in Seiner Kirche gesetzt hat, liegt ihnen nicht ob; doch ist das ganze Volk, das sie vertreten, ein heiliges und priesterliches Geschlecht, und es ruht auf der ganzen Gemeinde die Würde und Weihe des allgemeinen oder geistlichen Priestertums. Deswegen sollen die Diakonen, wenn die heilige Kommunion gespendet wird, heraufkommen, an der Schwelle des Heiligtums niederknien und an derselben Stelle, wie die Priester die Kommunion empfangen. Und wo die Räume des Kirchengebäudes nicht zu eng sind, soll nach den Diakonen auch die ganze übrige Gemeinde

heraufkommen und an derselben Stelle, wie die Priester, kommunizieren.

Die Diakonen sollen, wie es bei ihrer Einsetzung gesagt wird, „dem Priester bei allen heiligen Handlungen und besonders bei der Ausspendung der heiligen Kommunion beistehen“ und Handreichung tun, ähnlich wie im Alten Testament die Leviten den Priestern bei der Ausrichtung des Gottesdienstes behilflich waren. Es ist ihre Sache, vor der Feier der heiligen Eucharistie alles zurecht zu machen, die aus den Opfergaben der Gemeinde entnommenen Elemente auf den Tisch der Darstellung zu stellen, und bei dem Offertorium die Zehnten und Opfer herbeizubringen; auch dürfen sie, wenn es die Gelegenheit erfordert, die Epistel lesen, die Homilie halten und den Kelch auspenden. Ebenso können die Diakonen, wie die Anagnosten oder Lektoren, in der alten christlichen Kirche dazu gebraucht werden, die Heilige Schrift in einigen Gottesdiensten vorzulesen.

Sie sind die Hüter der äußeren Ordnung im Hause Gottes. Wie sie daraus zu sehen haben, dass der Wandel aller Gemeindeglieder vor den Augen der Menschen rein und des Christennamens würdig sei, so soll die Gemeinde auch dies von ihnen lernen, wie sie sich im Hause Gottes zu benehmen und zu verhalten habe. Sie wachen darüber, dass, wie der Apostel

verlangt, alles ehrlich und ordentlich zugehe. Sie sollen darauf achten, dass im Hause Gottes alles rein, schön und würdig erscheine. Sie sollen jede Störung des Gottesdienstes fernhalten und beseitigen. Sie müssen deshalb eine genaue Kenntnis der Rubriken oder Regeln besitzen, die bei den heiligen Handlungen zu beobachten sind.

Welchen Anteil haben die Diakonen an der Darbringung der Gebete, und welche Gottesdienste können sie selber übernehmen? Es ist klar, dass ihnen die eigentlich priesterlichen Gebete in der heiligen Eucharistie und im vollständigen Morgen- und Abendgottesdienst, der nach dem Vorbild der Stiftshütte eingerichtet ist, nicht zukommen. Auch die Gebete in den kürzeren Diensten dieser Tageszeiten sollen von Priestern verrichtet werden; doch können, wenn es an Priestern gebricht, Diakonen die Gebetsstunden des Vor- und Nachmittags abhalten. Wie der Diakon mit einem einzelnen Gemeindeglied als ein Bruder mit dem Bruder beten kann, so darf er auch mit mehreren oder vielen Gemeindegliedern die von den Aposteln für die 9 Uhr- und 3 Uhr-Gebete angeordneten Rituale als ein Bruder mit seinen Brüdern ausführen, insbesondere die Litanei.

Noch eine weitere segensreiche Wirksamkeit ist dem Diakonenamt eröffnet, indem die Gebetsver-

sammlungen, welche von den Aposteln uns gestattet sind, von Diakonen geleitet werden können. Diese Versammlungen sind dazu angeordnet, damit die in den Diakonen und Gemeindegliedern vorhandenen Gaben des Gebets sich entfalten und zur Ehre Gottes und zur Erbauung der Brüder ausgeübt werden können. Führt in dieser Versammlung, in Abwesenheit des Priesters, ein Diakon den Vorsitz, so ist Weissagung nicht gestattet; denn zum Schutz der prophetisch begabten Gläubigen bei der Ausübung dieser Gabe ist das Engelamt, oder doch wenigstens das Priesteramt notwendig.

Soll eine Versammlung zur Ausübung geistlicher Gaben stattfinden, so muss sie von dem Engel, oder ausnahmsweise von einem Priester, den der Engel hierzu besonders unterwiesen und ermächtigt hat, gehalten werden. Wenn nun eine Gebetsversammlung unter der Aufsicht eines Diakons stattfindet, so muss dieser darauf sehen, dass die von den Aposteln vorgeschriebene Weise treulich beobachtet werde; er muss die Versammlung mit seinem Gebet anfangen und schließen. Möge Gottes Gnade unsere Diakonen hierfür ausrüsten, dass sie in rechtem Sinne und in Einheit des Geistes mit den Aposteln beten, und dass man in ihrem Gebet die rechte Weihe und Besonnenheit, Einfalt und Demut spüre!

Haben die Diakonen auch Ansprachen und Predigten an die Gemeinde zu halten? Beredsamkeit ist zur gesegneten Ausrichtung dieses Amtes in der Gemeinde nicht notwendig. Der Diakon darf ein Mann von wenig Worten sein. Hat er keine Gabe zum Predigen, so kann er auch so ein Werkzeug der göttlichen Gnade sein - eine Stütze für die Gläubigen, eine Hilfe für den Priester, ein Trost für die Notleidenden, ein köstliches und unschätzbares Geschenk für den Engel und für die ganze Gemeinde. Besitzt aber ein Diakon natürliche und geistliche Fähigkeiten zum Lehren, so wird es ihm nicht an Gelegenheiten fehlen, dieselben auf rechtmäßige Weise in der Gemeinde auszuüben.

Wenn nun der Engel ihm aufträgt, eine Ansprache an die Gemeinde zu halten, so soll der Diakon sich vor Übergriffen in das Priesteramt hüten. Die Schriftauslegung und der Vortrag der christlichen Glaubenslehre für die Gemeinde der Versiegelten ist nicht seine Aufgabe. Diese bedürfen zu ihrer geistlichen Nahrung ein Maß von Wahrheit, welches nicht dem Diakonen-, sondern dem Priesteramt entspricht. Ist der Diakon, wie jeder Diener des Herrn es soll, in seinem Amt ganz zu Hause, dann wird sich sein Geist in dem Kreis der Aufgaben und Erfahrungen seines Amtes bewegen. Er soll sich in den Anreden an die Gemeinde über diakonale Gegenstände verbreiten.

Der Wandel des Christen in der Welt, der rechte Gebrauch der irdischen Dinge, die treue Erfüllung des zeitlichen Berufs, die Mildtätigkeit gegen die Armen, die christliche Hausordnung, die weise Erziehung der Kinder, die Pflichten gegen die Obrigkeit, das geziemende Verhalten im Hause Gottes, kurz das weite Gebiet der Moral, - dieses sind Gegenstände für die Predigten der Diakonen.

Es ist schon oben eine Beteiligung am Amt des Wortes erwähnt, welche die Apostel den Diakonen gestattet haben. Der erhabenste Gottesdienst, den wir feiern, ist die hl. Eucharistie; da treten wir mit Christo in das Allerheiligste. „Er hat ein Gedächtnis gestiftet Seiner Wunder, der gnädige und barmherzige Herr“, Ps. 111, 4. Die Homilie ist ein Teil dieser hochfeierlichen Handlung, durch die wir die Wundertaten Gottes verkündigen. Sie soll nicht ein Unterricht sein, welcher der Gemeinde erteilt wird, sondern eine Verherrlichung Jesu, eine Erwärmung der Herzen zur würdigen Feier des hl. Opfers und der Kommunion, ein Zeugnis von der seligen Hoffnung, die in uns ist. Die Homilie soll ganz vom Geist der Anbetung getragen sein. Man sollte meinen, dass nur das Priesteramt hierfür befähigt sei. Aber es ist allzeit erlaubt, die Homilie auch Diakonen zu übertragen, und wir freuen uns dieser Erlaubnis. Es liegt darin ein Zeugnis, dass der Gottesdienst ein Gottesdienst der Gemeinde

und das Opfer wirklich das Opfer des christlichen Volkes, nicht nur der Priester ist. Indem das Diakonenamt bei dieser hohen Feier in der Homilie seine Stimme hören lassen darf, liegt darin eine feierliche Anerkennung und Erweisung der Weihe, welche auf der ganzen Gemeinde der Gläubigen ruht.

Betrachten wir noch die Tätigkeit der Diakonen in der Verkündigung des Evangeliums nach außen. Hierauf weisen die bei der Einsetzung gesprochenen Worte hin: „Endlich hat der Diakon den Armen das Evangelium zu predigen, sowie er dazu ermächtigt und gesendet wird, auch in Abwesenheit eines Priesters die hl. Taufe zu verwalten.“ Dies stimmt mit der hl. Schrift überein. Es ist gewiss nicht ohne Bedeutung, dass in der Apostelgeschichte unmittelbar nach der Einsetzung der Sieben gesagt ist: „Das Wort Gottes nahm zu und die Zahl der Jünger ward sehr groß zu Jerusalem.“ Stephanus und Philippus gehörten zu den Sieben. Die Widersacher der Wahrheit „vermochten nicht zu widerstehen der Weisheit und dem Geist, aus dem Stephanus redete.“ Philippus heißt „der Evangelist“; er predigte dem Volk zu Samaria von Christo; er taufte die gläubig Gewordenen; er ward durch eine Botschaft vom Himmel dem Kämmerer aus Mohrenland als Verkündiger des Heils zugeführt. Unter der Leitung des Geistes Gottes durchwanderte er die Städte des Küstenlandes und verkündigte ih-

nen das Evangelium (Apostelgeschichte 6, 8-10; 8, 5-40). So waren denn schon jene ersten Diakonen zugleich Evangelisten. Damals wurden Diakonen als Prediger des Evangeliums zu den Juden und Heiden gesendet, und jetzt hat es Gott gefallen, zu Seinem Christenvolk, welches die Wege des Herrn verlassen und vergessen hat, Diakonen mit der Botschaft des Heils, die in der letzten Zeit erschallen soll, zu senden.

1. Die Einsetzung aller Diakonen ist eine und dieselbe. Ist aber die Einsetzung geschehen, so kann einem Diakon, den man hierzu befähigt findet, ein besonderer Auftrag und eine Sendung zur Verkündigung des Evangeliums zuteil werden.

Wir erkennen in dieser Veranstaltung die Weisheit Gottes und Seine Güte gegen Sein Volk. Die Bestimmung der Diakonen ist im Evangelistenwerk eine ganz ähnliche, wie im Verkehr mit der Gemeinde: sie sollen als Brüder zu den Brüdern reden, den Irrenden nachgehen, den Schwachen die Hand reichen, den Unwissenden die Wahrheit nahe legen, und die Botschaft des Friedens in einfacher und fasslicher Weise verkündigen. Hierzu sind Diakonen vermöge ihrer ganzen Stellung weit besser befähigt, als jene



Diener des Herrn, die im Priesteramt und im Engelamt stehen. Nur wer mit Kindern lebt, weiß, wie man mit Kindern reden und Kinder unterrichten muss. Nur wer mit den Unwissenden in beständigem Verkehr ist, wird wissen, wie er den Unwissenden predigen soll. Wiewohl unter Umständen selbst der Apostel sich herablässt, als ein Unmündiger mit den Unmündigen zu verkehren, so wird dies doch dem Diakon viel leichter werden, er wird geeigneter sein als alle anderen Diener, diese Arbeit der brüderlichen Liebe zu verrichten und den Armen das Evangelium zu verkündigen.

Es sind in der Christenheit noch große Gaben Gottes vorhanden, indem von Zeit zu Zeit Bußprediger auftreten, deren Wort von einem Wehen des Geistes Gottes begleitet ist, so dass in vielen ihrer Zuhörer das Gewissen erwacht, und das harte Herz wie mit einem Hammer zerschlagen wird. Da entsteht ein Fragen und Ringen nach Vergebung der Sünden und nach Versöhnung mit Gott. Solche Geistliche sind Nachfolger des Stephanus und Philippus. Und solche Bußprediger, fasslich, volkstümlich, erschütternd, herzergreifend in ihrer Rede, sollten unsere Diakonen-Evangelisten sein.

Philippus sammelte dann die Erweckten und gläubig Gewordenen in eine Gemeinde, wo sie nicht allein die Taufe, sondern auch die apostolische Handauflegung empfangen, wo sie in dem wahren Gottesdienst unterwiesen und unter die Pflege von Eltern gestellt wurden. So konnte die gute Saat, die Philippus ausgestreut hatte, gedeihen, behütet werden und ihre volle Frucht bringen. Aber so ist es leider in der Gegenwart bei den vielen Erweckungen, welche durch die Bußprediger hervorgerufen werden, nicht. Die Erweckten werden nicht auf die rechte Weide, deren die Schafe Christi bedürfen, geführt; sie werden nicht in der Hürde Christi, in der rechten und von Gott geordneten Gemeinschaft und unter dem Schutz der Ämter geborgen. Das neu erwachte Leben ermattet und verkümmert, und die Erweckung verliert sich mit der Zeit, wie ein Wasser, das im Sand verrinnt, wenn nicht etwa gar wegen Mangel an Leitung gefährliche Auswüchse und Verirrungen entstehen. Nun aber hat Gott in Seiner Güte, die ewig währt, sich unser angenommen; Er hat aufs neue Vorsorge getroffen, damit die Wirksamkeit der Evangelisten nicht einem ähnlichen traurigen Ausgang verfallt. Die Predigt der Diakonen ist nur die Vorarbeit, um die Zuhörer zum vollen Genuss der Segnungen Gottes und zur Bereitschaft auf das Kommen des Herrn zu

des Herrn zu bringen. Es ist eine liebevolle und herrliche Aufgabe, den Unwissenden und Irrenden die ersten Klänge der Stimme Christi in das Herz tönen zu lassen, damit sie den Weg betreten, der zum Frieden führt.

2. Die Aufgabe der Diakonen bei der Verkündigung des Evangeliums ist die, den rechten Grund zu legen. Sie sollen einstehen für die Gebote Gottes und jede Übertretung derselben mit heiligem Ernst rügen. Sie sollen dringen auf die Bekehrung der Herzen, auf die Verabscheuung der Sünde, auf die Versöhnung mit Gott. Leget Zeugnis ab für den Bund der Gnade, den Gott in der hl. Taufe mit den Christen geschlossen hat; deckt es den abtrünnigen Kindern auf, wie schändlich sie diesen Bund gebrochen haben, verschweiget ihnen nicht die Schrecken des ewigen Gerichtes, die den Unbußfertigen drohen! Verkündet ihnen das Wunder der göttlichen Liebe, Treue und Barmherzigkeit, dass Gott Seinen Bund noch nicht aufgehoben hat! Er sieht noch in den Abtrünnigen Seine Kinder und erkennt die Taufgnade, die Er ihnen einst verliehen hat, noch an. Er hat sie noch nicht aus Seinem Vaterherzen verstoßen, Er hat ihnen noch eine Stelle in Seinem Hause aufgehoben, und er kommt den Reumütigen mit dem Erbarmen eines rechten

Vaters entgegen. So viel vermag das versöhnende Leiden Christi und Seine liebevolle Fürbitte im Himmel! Er hat Gaben empfangen, auch für die Abtrünnigen. Erinnert die Abgewichenen an die Taufgnade, erweckt in ihnen das Bewusstsein ihrer unermesslichen Verantwortlichkeit, und sucht ihre Herzen für ihren Heiland zu gewinnen, so habt ihr die Aufgabe der Diakonen im Evangelistenwerk der Hauptsache nach erfüllt.

Es gibt aber bei diesem Beruf auch Verkehrtheiten, welche nahe liegen, und es ist recht, die Brüder davor zu warnen. Versucht nicht, ein Haus aufzubauen und den Dachstuhl darauf zu setzen, wenn der Grund noch nicht gelegt ist. Sagt nichts von Gottes Ratschlüssen mit der Kirche und von den wunderbaren Einrichtungen in derselben, so lange die Herzen noch nicht zu Christo bekehrt sind. Prahlt nicht mit den tiefen Aufschlüssen, die uns Gott gegeben hat; kramt nicht Geheimnisse aus vor Menschen, welche die Finsternis mehr lieben als das Licht. „Pflüget ein Neues und säet nicht unter die Dornen“ (Jeremias 4, 3). Streuet nicht die edle Saat der geheimnisvollen Wahrheiten Gottes in solche Herzen, die noch voll Dornengestrüpp der bösen Lüste und Gewohnheiten und noch nicht von den Schmerzen der Reue durchfurcht sind. Greift nicht dem höheren Amt des Priester- und des

höheren Amt des Priester- und des Engel-Evangelisten vor. Gebt einfache und gesunde Unterweisung und lasst menschliche Phantasien aus dem Spiel!

Der Diakon wird ausgesandt, um den Armen das Evangelium zu predigen. Hiermit ist er auf die leiblich Armen und auf die geistlich Armen hingewiesen. Die Sendung, die er empfängt, geht aus dem herzlichen Erbarmen Gottes gegen Sein Volk hervor. Hierin liegt ein Trost, den der Evangelist bei der Ausrichtung seines Auftrags und bei den Leiden, die damit verbunden sind, bedarf. Er ist nicht mit der undankbaren Aufgabe beladen, die göttliche Wahrheit denen, die geistlich satt sind und kein Verlangen danach fühlen, aufzunötigen. Er hat sich nicht mit den Reichen und Vornehmen dieser Welt aufzuhalten, es sei denn, dass sie zu gleicher Zeit geistlich arm und trostbedürftig sind. Er hat eine Arbeit der Liebe auszurichten, wo er solche findet, die in leiblichem Elend schmachten, und er hat sich denen zu widmen, bei welchen es dem Geist Gottes gelungen ist, ein Gefühl ihres geistlichen Elends zu erwecken. Von dem Stamm Levi, der ein Vorbild teils des christlichen Priestertums, teils des Diakonenamtes ist, spricht der Herr Zebaoth durch den Propheten Maleachi (2, 5-6): „Mein Bund war

mit ihm zum Leben und Frieden, und ich gab ihm die Furcht, dass er mich fürchtete und meinen Namen scheute. Das Gesetz der Wahrheit war in seinem Mund, und ward kein Böses in seinen Lippen gefunden. Er wandelte vor mir friedsam und aufrichtig und bekehrte viele von Sünden.“ - O Herr, mache dies Dein Wort auch in uns, Deinen unwürdigen Knechten, zur Wahrheit!

3. Die ganze Aufgabe der Diakonen im Evangelistenwerk ist durch den prophetischen Geist an dem Bild der Stiftshütte gezeigt worden; 2. Mose 27, 9-19. Die heilige Hütte war von einem Hof umgeben, die Umzäunung dieses Hofes bildeten 60 Säulen auf ehernen Füßen, ihre Knäufe und Reifen waren von Silber. Diese Säulen waren fünf Ellen hoch, sie hatten nur die halbe Höhe jener anderen Säulen, die am Eingang des Heiligtums standen. Die Säulen um den Hof her trugen einen Umhang von weißer Leinwand. Wenn ein Wanderer in der Wüste der Hütte des Stifts nahekam, so hatte er keinen Einblick in das Innere derselben. Der Bau des Heiligtums und des Allerheiligsten war ganz mit Teppichen bedeckt, und auch die im Vorhof befindlichen Geräte und die heiligen Handlungen in demselben waren dem Anblick durch jenen Umhang entzogen. Die-

ser Umhang von weißer Leinwand war also das erste, was man von der Hütte wahrnahm, während das Innere mit seinen Einrichtungen noch gänzlich verborgen blieb. So soll der reine und unbefleckte Wandel der Gemeinde auch den Weltmenschen wahrnehmbar und einleuchtend sein, welche für die in der Kirche verwirklichten Glaubenswahrheiten kein Verständnis haben. Die 60 Säulen aber, welche die Leinwand tragen, sind auf das Diakonenamt gedeutet worden. Dieses soll den christlichen Wandel der Gemeinde aufrechterhalten, und an den Diakonen vor allen soll auch der Fremdling und Unwissende die Lauterkeit eines echt christlichen Charakters bemerken. Die Füße von Erz bedeuten die geistliche Kraft, in welcher der Diakon stehen muss, um seine Stellung in der Kirche auszufüllen. Die Knäufe und Reife von Silber bedeuten die Liebe, welche er in seinem Wandel und in seiner Verkündigung des Evangeliums an den Tag legen soll.

Es ist noch mehr in diesem Vorbild enthalten. Der Vorhof bildete ein längliches Rechteck, und die Säulen, welche ihn umfassten, waren somit nach den vier Weltgegenden gewendet, sie schauten nach Süden und Norden, nach Westen und Osten. So soll das Zeugnis, welches die Ge-

meinde Christi durch ihre Evangelisten ablegt, nach vier verschiedenen Richtungen hindeuten. Die Weltgegenden entsprechen vier verschiedenen Tatsachen, die verkündigt werden sollen. Mitternacht bedeutet die bevorstehenden schrecklichen Gerichte. Es kommen „Trübsal und Angst, Ungnade und Zorn über alle Seelen der Menschen, die da Böses tun“, Röm. 2, 8-9. Es kommt die große Trübsal mit den Plagen der letzten Zeit über die christlichen Völker, welche den Bund Gottes gebrochen und Seine Wege verlassen haben. Es kommt der Herr selbst, und wir müssen alle offenbar werden vor Seinem Richterstuhl, damit ein jeder empfangen nachdem er gehandelt hat bei Leibesleben. - Der Mittag, wo das Licht wohnt, und von wannen die Wärme des Frühlings zu uns kommt, bedeutet die Liebe Gottes zu allen Menschen. „Also hat Gott die Welt geliebt, dass Er Seinen eingeborenen Sohn gab, auf dass alle, die an Ihn glauben, nicht verloren werden, sondern das ewige Leben haben“, Joh. 3, 16. Christus hat durch Gottes Gnade für alle den Tod geschmeckt. Wiewohl Er uns, die wir den Taufbund gebrochen haben, auf ewig von Seinem Angesicht verweisen und in die äußerste Finsternis hinausstoßen könnte, bittet Er doch noch für uns und harret darauf, dass Er uns gnädig sei. Der Tag des Heils ist noch nicht zu Ende. - Der

Abend und das abnehmende Licht bedeutet den jetzigen Zustand der Kirche, die auf dem Weg ist, immer tiefer in Verfinsterung, Unreinheit und babylonische Verwirrung zu versinken. Das geistliche Leben ist ermattet, Aberglaube und Unglaube haben überhandgenommen. Die Gefahren und die schrecklichen Folgen dieser zunehmenden Nacht dürfen nicht verschwiegen werden. - Der Morgen endlich, die Himmelsgegend, wo nach dunkler Nacht das herzerfreuende Licht wieder aufgeht: bedeutet die Wiederkehr der Gnade Gottes zu Seiner Kirche. Wir verkündigen den baldigen Aufgang der Sonne der Gerechtigkeit. Wir bringen die Freudenbotschaft, dass der Herr, von Liebe bewogen, schon auf dem Weg ist, um zu

Seinem Volk zu kommen und sich mit Seiner Kirche zu vereinigen. Er hat schon eine Zuflucht und eine Stätte der Bewahrung für Gottes Kinder in den apostolischen Ordnungen bereitet. Die Diakonen sollen auf diese Zufluchtsstätte nur hindeuten; es ist nicht ihre Sache, in das Innere des Heiligtums einzuführen, indem ihr Amt nur den Säulen des Vorhofs entspricht.

4. Jede Gemeinde soll Evangelisten haben und sich an der Verbreitung des Evangeliums beteiligen.

Dies ist eine Tätigkeit, die unter Leitung des Engels der Gemeinde ausgeführt werden soll. Daneben gibt es aber noch ein anderes Evangelistenwerk. Die Christenheit ist in zwölf Stämme eingeteilt, und für jeden dieser Stämme sollten fünf Evangelisten da sein, durch deren Mitwirkung es dem Apostel des Stammes möglich wird, die Botschaft von den kommenden Gerichten und von den Ratschlüssen der Barmherzigkeit Gottes nach allen Seiten erschallen zu lassen und die Erstlinge, deren Geist der Herr erweckt, unter die Flügel Jesu zu sammeln. Diese fünf Evangelisten müssen Männer sein, die im Engellamt stehen, mit der höchsten Ausrüstung versehen, welche man durch Apostel empfangen kann, befähigt Zeugnis abzulegen gegenüber den hohen Geistlichen und den Mächtigen dieser Welt. Diese Evangelisten, deren Zahl, wenn alle ihre Stellen besetzt wären, sechzig ist, entsprechen jenen Helden, von denen im Hohenlied (2, 7-8) gesagt ist: „Siehe, um das Bett Salomos her stehen sechzig Starke aus den Starken Israel. Sie halten alle Schwerter und sind geschickt zu streiten. Ein jeglicher hat sein Schwert an seiner Seite um der Furcht willen in der Nacht.“ Dies ist also die eine Aufgabe der Engel-Evangelisten: mit dem Schwert des Geistes den Kampf gegen die Mächte der Finsternis zu führen.

Ihre andere Bestimmung ist, diejenigen Christen, welche der Wahrheit ihr Herz geöffnet haben und die Zulassung zu den vollen Segnungen Gottes verlangen, vollends hierfür vorzubereiten. Der Engel-Evangelist soll die gläubig Gewordenen über die Geheimnisse des Himmelreiches und über die göttliche Ordnung im Inneren der Kirche unterrichten, er soll sie prüfen und die Lauterkeit ihres Geistes durchschauen, er soll sie auf den würdigen Genuss des hl. Abendmahls bereiten und sie so weit bringen, dass sie die apostolische Handauflegung empfangen können. Hat er dieses sein Werk an ihnen ganz ausgerichtet, dann soll er sie dem Hirtenamt übergeben. Diese andere Aufgabe ist mit einem Wort: Einführung ins Heiligtum; und auch für diese ist uns ein prophetisches Bild an der Stiftshütte vor Augen gestellt. Dort am Eingang des Heiligtums stehen fünf Säulen von doppelter Höhe aus Zypressenholz, auf ehernen Füßen mit Gold überzogen und mit goldenen Knäufen, 2. Mose 26, 30. Sie tragen das Tuch, welches den Eingang ins Heiligtum verhüllt und auf welchem die vier Farben der Stiftshütte erscheinen. Wer ins Heiligtum eintreten wollte, musste zwischen diesen fünf Säulen hindurchgehen. Wenn jemand in die ganze apostolische Lehre und in den Vollgenuss der Güter des Hauses Gottes eingeführt werden soll,

so muss es durch das Amt des Engel-Evangelisten geschehen. Damit es diesem an Mitarbeitern nicht fehle, sollen ihm die geeigneten Männer, die er in der Gemeinde findet, hierfür zur Verfügung gestellt werden.

So gibt es denn eine zweifache Evangelistentätigkeit, und sie kann im Einklang zur Förderung des gemeinsamen Zieles ausgeführt werden. Der Engel der Gemeinde soll durch die Kräfte, die ihm zu Gebote stehen, es seien Priester, Diakonen oder Laien, den Kranken und Bekümmerten Trost spenden und den Unwissenden und Armen die Anfangslehren des Evangeliums verkündigen, dabei aber nicht nur auf den Eintritt der Leute in die Gemeinde hinarbeiten. Finden sich jedoch solche, welche die Aufnahme wünschen, so sollen diese an den Engel-Evangelisten gewiesen werden, damit er entweder persönlich oder durch seine Mitarbeiter für die tiefergehende Unterweisung und die völlige Vorbereitung Sorge trage. Finden sich Geistliche, welche nach dem Werk Gottes fragen, so sollen sie mit den Engel-Evangelisten in Berührung gebracht werden.

Die Ernte ist groß, aber der Arbeiter sind wenige. Die Mittel, die uns für das Evangelistenwerk zu Gebote stehen, sind gering, aber das darf

uns nicht entmutigen. Jeder von uns, und besonders der Diakon-Evangelist, soll freudig seinen Mund auf tun und von dem Ernst und der Güte Gottes zeugen. Unser Beruf ist, eine Gemeinde zu sein, welche dem Herrn mit Freuden dient und ein herzliches Verlangen trägt, andere dieser Freude teilhaftig zu machen. Unsere Frage soll nicht sein: muss ich etwas zur Verbreitung der Wahrheit tun? sondern: darf ich es tun? Wenn die Gemeinde von dem rechten Evangelistensinn erfüllt ist, wenn sie in teilnehmender und hoffender Liebe zu den Brüdern ihre Gebete darbringt, so wird es auch ihren Evangelisten an Freudigkeit, Kraft und Geduld nicht gebrechen.

## 7. Abschnitt – Wahl der Diakonen; Amtsgelübde, Verheißungen etc.

Was wir zum Schluss über das Diakonenamt noch zu sagen haben, bezieht sich auf die Wahl der Diakonen durch die Gemeinde, auf das Gelübde, welches sie bei ihrer Einsetzung abzulegen haben; auf die apostolische Segnung; auf die Verpflichtung der Gemeinde gegen die Diakonen, und auf die Verheißung, die ihnen gegeben ist.

1. Die sieben Diakonen in Jerusalem wurden nicht von den Aposteln, sondern von der Gemeinde erwählt und dann vor die Apostel gestellt, um von diesen die Einsetzung und den Segen zu empfangen. Darum ist auch in unserem Katechismus (43. Frage) gesagt, dass insbesondere „die sieben Diakonen“ von der Gemeinde, in deren Mitte sie dienen sollen, gewählt werden müssen. Die Aufnahme und Feststellung der Sieben, oder eines derselben, kann zwar erst dann erfolgen, wenn bereits der Engel einer Gemeinde als solcher von den Aposteln feierlich eingesetzt ist. Aber schon vorher müssen solche das sein, welche der Gemeinde dienen und ihre Angelegenheiten besorgen. Auch diese, die wir Gemeindediakonen nennen, sollen von der Gemeinde erwählt sein, während

jene Diakonen, welche als Gehilfen derselben, oder im Evangelistenwerk arbeiten, „von den Aposteln oder einem dazu bevollmächtigten Engel erwählt werden, jedoch nach gehöriger Ankündigung und Befragung“ (Katech. a. a. O.), so dass auch in diesem Fall der Gemeinde eine Mitwirkung eingeräumt ist. Wie die Wahl eingeleitet und ausgeführt werden soll, darüber ist uns Anweisung gegeben (vergl. kirchl. Zirkulare 1, S. 3, und Rubr. S. 70). Jene Diener des Herrn, welche als Vertreter des christlichen Volkes dastehen und die irdischen Güter der Gemeinde verwalten, müssen das Vertrauen des christlichen Volkes besitzen. Dies ist selbstverständlich, darum soll die Wahl durch die Gemeinde keine leere Form, sondern eine Wirklichkeit sein; sie soll unverfälscht und ungezwungen zur Ausführung kommen, damit die Diakonen im wahren Sinn Vertrauensmänner der Gemeinde seien.

Die Diakonen sollen aber ihre Stellung als Vertreter des christlichen Volkes nicht im fleischlichen Sinn auffassen und geltend machen. Das Treiben der politischen Parteien ist nicht ein nachzuahmendes Vorbild für die Kirche Gottes. Im Staatsleben werden von den verschiedenen Gewalten streitende Interessen vertreten, und durch diesen Widerstreit werden heftige Leidenschaften geweckt. Die Regierung und die Volksvertretung betrachten sich gewöhnlich mit gegenseitigem Misstrauen, sie wirken einander entgegen,

gen, jede der beiden Gewalten belauert die andere und sucht sich gegen dieselbe sicher zu stellen. Auch dort sollte es nicht so sein; noch viel weniger soll auf dem heiligen Boden der Kirche Gottes ein solcher Widerstreit eine Stelle finden. Alle Diener des Herrn in der Kirche arbeiten an einer Aufgabe, nämlich an der Erbauung der Kirche, und es gibt, wie der Apostel lehrt, keine andere Erbauung des Leibes Christi, außer in Liebe Eph. 4, 15. 16. Wie die Leitung der Gemeinde durch Apostel und andere Vorgesetzte in Liebe und Vertrauen zur Gemeinde geübt werden soll, so müssen auch die Diakonen ihre Aufgabe als Vertreter des christlichen Volkes in Liebe und Vertrauen zu den Vorgesetzten erfüllen. Sie dürfen sich nicht als Volkstribunen betrachten, welche ihrer Aufgabe zu entsprechen meinen, wenn sie die Befugnisse der an der Spitze des Staates stehenden Obrigkeit schmälern und das Ansehen derselben schwächen. Sie sind im Gegenteil berufen, das Vertrauen der Gemeinde zu dem Engel und den Priestern zu erhalten und zu befestigen.

Alles liegt an dem Segen Gottes, dieser Segen kommt von oben, er soll von den Vorgesetzten auf die Diakonen und von diesen auf die Gemeinde herabfließen. Findet sich aber in den Diakonen Misstrauen und Widersetzlichkeit, so ist dies wie ein Damm, der den Strom des Segens aufhält, und die Folge wird



sein, dass die Gemeinde verkümmert, anstatt zu gedeihen; es wird Zerrüttung eintreten, nicht Erbauung. Die Diakonen sind im Gegenteil verpflichtet, Einigkeit zu fördern und das Band der Liebe, welches Vorgesetzte und Volk verbinden soll, zu befestigen. Das Diakonenamt ist dazu da, um selbst das Band der Einheit und des Friedens zwischen den Vorgesetzten in dem Herrn und den Untergebenen zu bilden.

2. Bei der Einsetzung wird den Diakonen die Frage vorgelegt: „Wollt ihr in allen Stücken, nach dem Gesetz der Kirche Gottes, dem Engel und den Ältesten treu und gehorsam sein und deren Belehrungen und gottselige Ermahnungen annehmen und befolgen?“ Die Antwort lautet: „Alles dieses will ich tun mit des Herrn Hilfe.“

Wollte man dieses Gelübde in fleischlichem Sinn auffassen, ohne Glauben an Christus, der das Haupt der Kirche ist, ohne Hinblick auf Ihn und auf Seine Leitung, so möchte man sagen: der Diakon, der ein solches Versprechen ablegt, begibt sich in eine Menschenknechtschaft. Aber so ist es fürwahr nicht gemeint.

In der christlichen Gemeinschaft soll ein sklavischer Gehorsam weder gefordert noch geleistet werden. Hier darf keine Willkürherrschaft stattfinden,

und es ist deshalb die Frage an die Diakonen mit Bedacht von den Aposteln so gestellt worden; nicht: „Wollt ihr dem Engel und den Ältesten gehorsam sein?“ sondern: „Wollt ihr, nach dem Gesetz der Kirche Gottes, dem Engel und den Ältesten gehorsam sein?“ Das Gesetz der Kirche Gottes sind die Zehn Gebote, die ganze heilsame Lehre Christi und die Ordnung, welche Er in der Kirche aufgerichtet hat. In diesen Schranken müssen sich die Vorgesetzten halten; die Apostel selbst sind an das alles gebunden, und der Gehorsam, den wir unseren Vorstehern in dem Herrn schuldig sind, soll ein Gehorsam innerhalb dieser Schranken sein. Wir hegen nun zwar die Hoffnung, es werde nicht vorkommen, dass ein Engel oder Priester von einem Diakon etwas verlange, das den christlichen Grundsätzen, den Geboten und Ordnungen Gottes widerstreitet. Aber wir können nicht sagen: es ist unmöglich, dass so etwas vorkomme. Kein Mensch ist unfehlbar, und auch ein jeder Diener Christi bleibt, so lange dieses sterbliche Leben währt, der Gefahr des Irrtums und der Sünde unterworfen. Wenn also je, was Gott verhüte, einem Diakon etwas Unrechtes von seinem Vorgesetzten zugemutet würde, so gilt für diesen Fall das Gelübde des Gehorsams nicht, sondern es tritt vielmehr die Pflicht ein, welche auf einem jeden Christenmenschen ruht, für die Gebote Gottes einzustehen. Der Diakon müsste in solchem Fall zwar ehrerbietig und nicht im Geist des

Widerspruchs, aber doch offen und freimütig dem Vorgesetzten seine Einwendungen aussprechen. Wird ihm dann keine Beruhigung zuteil, so soll er auf gesetzlichem Weg seine Beschwerde gegen den Ältesten vor den Engel bringen, und wenn ihm dieser nicht zurechthilft, vor den Apostel. Dieser Weg steht auch jedem Gemeindeglied offen, und die Apostel haben über die Klagen und Beschwerden, wie sie anzubringen seien, Vorschriften voll Weisheit aufgestellt (vergl. Sammlung kirchl. Zirkulare I, S. 60 bis 64). Der kirchliche Gehorsam ist also ein Gehorsam in dem Herrn, nicht außer dem Herrn; in Übereinstimmung mit Seinen Geboten, nicht im Widerspruch mit denselben.

Wir versprechen Gehorsam in der freudigen Zuversicht, dass Christus in Seinen Dienern, dass Er nicht fern von ihnen ist. Er steht an der Spitze, Er selbst ist tätig durch Seine Ordnungen. Wir glauben nicht an ein Werk der Menschen, sondern des Herrn, und wir sind überzeugt von Seiner gegenwärtigen und fortwährenden Leitung und Bewahrung. Wir wissen, dass Er sich zu Seinen Ordnungen bekennt und Seine Knechte, die auf Ihn trauen, bei ihrer Amtsführung nicht im Stich lässt. Wir hegen heilige Scheu vor Ihm und hüten uns deswegen, dass wir ja nicht mit Unbedachtsamkeit und Übereilung oder mit Überschätzung unserer selbst unseren Vorstehern wi-

derstreben und ihnen unnötige Schwierigkeit bereiten. Indem wir selbst in Gottesfurcht beharren, halten wir das Vertrauen fest, dass auch die Ermahnungen, Warnungen und Zurechtweisungen unserer Vorgesetzten aus Gottesfurcht hervorgehen. Darum versprechen wir, „ihre gottseligen Ermahnungen anzunehmen und zu befolgen.“

Dies ist der Gehorsam des Glaubens, den der Herr durch Apostel unter uns aufrichtet, Römer 1, 5 und 15, 18. Auf diesem Gehorsam beruht unsere Stärke und der Segen unserer Wirksamkeit. Wenn ein Diakon oder ein anderer Diener Christi aus diesem Gehorsam weicht, wenn er nicht mehr auf den Herrn blickt, sondern auf das Fleisch, d. h. auf die Hinfälligkeit, Einseitigkeit und Irrtumsfähigkeit des sterblichen Menschen, so gerät er in Schwachheit und in große Gefahr. Wer sich in seinem Dienst nicht als Knecht Christi, sondern als Knecht eines Menschen betrachtet, dem wird bald die Bürde seines Amtes unerträglich sein. Denn der Anschluss an einen Menschen gibt uns keine Kraft. Wer aus Vorliebe und Hochschätzung für einen Mann, der ihm wohlgefällt, mitarbeitet, wird nicht standhalten. Es wird ihm bald etwas in den Weg kommen, woran er sich stößt. Dann wird er zur Ungeduld und zur Untreue hingerissen. „Ihr dienet dem Herrn Christo“ - „lasset euch dünken, dass ihr dem Herrn dienet und nicht den Menschen.“

So sagt der Apostel den christlichen Knechten, die im Dienst eines weltlichen Gebieters stehen, Koloss. 3, 24; Ephes. 6, 7. Wie viel mehr also gilt dieses Wort uns, die wir gewürdigt sind, auf geistlichem Gebiet, in den himmlischen Ordnungen und unter den Vorgesetzten, die der Herr durch Seinen Heiligen Geist berufen und ausgerüstet hat, mitzuarbeiten! Solcher Art ist die Stellung der Diakonen; ihre Treue und ihre Ausdauer beruht auf dem freudigen Bewusstsein: wir arbeiten für den Herrn!

3. Die ersten Diakonen wurden vor die Apostel gestellt, und diese beteten über ihnen und legten die Hände auf sie, Apostelgeschichte 6, 6. So werden auch jetzt die Diakonen von den Aposteln gesegnet. Jede Einsetzung eines Diakonen ist eine apostolische Tat. Der Engel darf dieselbe nicht aus eigener Macht vollziehen. Wenn ein Diakon erwählt ist, so muss der Engel die Bestätigung der Wahl von dem Apostel einholen und für diesen besonderen Fall eine apostolische Vollmacht empfangen, die bei der Einsetzung vorgelesen wird. Wenn dann der Apostel, oder in seinem Auftrag der Apostelgehilfe, die Gemeinde besucht, um sie zu segnen, so werden ihm die Diakonen, welche sich unterdessen als treu bewährt haben, in feierlicher Versammlung von dem Engel dargestellt, um den apostolischen Segen mit Handauflegung zu empfangen. Dieser Segen gilt nicht ihnen allein, son-

dern mit ihnen und in ihnen wird auch die Gemeinde, aus der sie hervorgegangen sind, und als deren Stellvertreter sie dastehen, gesegnet; diese hl. Handlung ist ein Freudenfest auch für die Gemeinde.

Was bedeutet also diese apostolische Segnung für euch, ihr Brüder im Diakonenamt, die ihr sie empfangen habt? Ihr seid dadurch in eurem Amt festgestellt, eure Ausrüstung für dasselbe und eure Verpflichtung ist besiegelt worden. Die apostolische Segnung sagt einem jeden von euch aufs lauteste: der Herr ist mit dir, dein Auftrag und deine Sendung ist nicht von Menschen, sondern von dem Herrn! Die Sendung wird zwar durch Menschen mitgeteilt, aber Christus ist es, der dieselbe durch Seine, von Ihm unmittelbar gesandten Diener euch gibt. So gewiss, als Er mit Seinen Aposteln ist und in ihnen wirkt, so gewiss ist Er auch mit euch und will durch euch wirken. Der köstliche Balsam fließt vom Haupt Aarons herab bis auf seines Kleides Saum. Der Segen fließt von dem himmlischen Haupt durch die Apostel herab auf euch, und durch euch auf die Gemeinde. Die Aufgabe ist verschieden, euer Wirkungskreis ist ein beschränkter, aber Christus ist in jedem Seiner Knechte. Das Maß der Amtsgnade ist ein anderes in dem Apostel, ein anderes in dem Diakon; aber auch ihr seid Botschafter an Christi Statt, und auch ihr dürft sagen: „Gott ermahnt durch uns“, 2. Kor. 5, 20.

Die apostolische Segnung sagt aber ferner: der Herr wird Rechnung mit euch halten! Weil Er selbst eure Stelle in Seinem Haus euch anweist, so wird Er auch an jenem Tag einen jeden von euch fragen, wie er diese Stelle ausgefüllt hat.

Denn der Herr vergisst Seinen Auftrag nicht, und Er vergisst die Kinder Gottes nicht, die euch angewiesen werden, damit ihr uns helfet, über sie zu wachen. Er kennt eure Lage, und Er ist nicht der harte Mann, der ernten will, wo Er nicht gesät hat. Er weiß es und nimmt es zu Herzen, dass manchem von euch so wenig freie Zeit für sein Amt zu Gebote steht. Aber Er erwartet, dass ihr die Zeit und Kraft, die Er euch schenkt, wirklich in Seinem Dienst, zum Trost für die Unglücklichen, zur Beratung der Irrenden, zur Stärkung der Schwachen anwendet. Wir müssen alle offenbar werden vor dem Richterstuhl Christi, und dann wird das Amt, das einem jeden von uns anvertraut ist, der Hauptgegenstand sein, über den wir Rechenschaft zu geben haben.

Aus diesen Wahrheiten gehen zwei wichtige Folgerungen hervor, die bei der Handhabung der Kirchenordnung festgehalten werden müssen; sie betreffen die Dispensation und die Suspension der Diakonen.

Die Dispensation (Beurlaubung) ist die Freisprechung oder Losbindung eines Dieners von seinen Amtspflichten, welche ihm auf seine Bitte als eine Wohltat zuteil wird. Wenn ein Diakon in die Lage kommt, dass er in seinem Amt nichts mehr leisten kann, wenn er z. B. in äußere Bedrängnis gerät, so dass er seine ganze Zeit und Kraft anwenden muss, um seine Familie zu ernähren, um die gerechten Anforderungen der Menschen zu befriedigen und nicht in Schaden mehr und mehr verwickelt zu werden, was hat er dann zu tun? Er darf nicht gleichgültig gegen sein Amt werden, er darf nicht seine Stelle nur zum Schein, ohne irgendwelche wirkliche Leistung fortführen. Er kann nicht wie ein weltlicher Beamter, oder wie ein Diener der Menschen seinen Dienst aufkündigen und sein Amt niederlegen. Er darf nicht sich selbst von seinen Amtspflichten lossprechen, er darf nicht sich selbst dispensieren. Wenn er sich selbst eingesetzt hätte, dann dürfte er auch sich selbst seiner Verpflichtungen entledigen. Aber in der Tat hat er nicht sich selber eingesetzt, sondern der Herr hat ihn durch Apostel angestellt. Und so wie er angestellt, beauftragt und in Pflicht genommen worden ist, so und nicht anders muss er auch von seiner Pflicht dispensiert werden. Auch der Engel hat nicht die Macht, nach Belieben einen Diakon zu dispensieren. Weil die Einsetzung eine apostolische Handlung war, so muss auch die Freilassung eine solche sein.

Ein Diakon, der durch äußere Not oder durch Leibesschwachheit verhindert ist, seine Pflicht zu erfüllen, soll zur rechten Zeit aufrichtig und treuherzig mit dem Engel über seine Lage sprechen, und wenn dieser die Sachlage so beschaffen findet, soll der Diakon eine schriftliche Bitte um Dispensation durch den Engel an den Apostel einreichen. Mit dieser Bitte geziemt es, das Versprechen zu verbinden, dass er, sobald als mit Gottes Hilfe seine Lage sich bessert und er wieder imstande sein wird, etwas für den Herrn zu tun, seine Tätigkeit als Diakon wieder antreten wolle. So wird die Dispensation auf rechtmäßigem Weg erlangt, sie ist eine Erleichterung und Beruhigung, die einem treuen Diener zuteil wird.

So wird die Reinheit des Gewissens und die Freudigkeit auf den Tag Christi bewahrt. Wenn aber ein Diakon diesen pflichtmäßigen Weg nicht einschlägt, wenn er ohne etwas zu leisten als tatenloser Scheindiakon so fortmacht, so wird sein Gewissen beschwert, sein Glaube geschwächt; ein solches Verhalten ist schädlich für ihn selbst und für die Gemeinde.

Suspension ist die Stillstellung eines Dieners, der gesündigt und sich dadurch unfähig gemacht hat, sein Amt auf Gott gefällige Weise und zum Segen für die Gemeinde zu führen. Die Suspension ist also eine

Handhabung der Disziplin oder Kirchengucht. Sie muss in den bezeichneten Fällen eintreten, damit die Heiligkeit und Gerechtigkeit Gottes gewahrt, damit das Heiligtum vor Entweihung, die Gemeinde vor geistlicher Beschädigung behütet, damit der Diener, welcher gefehlt hat, vor noch schwererer Verschuldung geschützt werde. Jede Ausübung der Kirchengucht, und so auch die Suspension, ist mit einer Absicht der Liebe verbunden, nicht zu verderben, sondern selig zu machen. Doch ist der Hauptzweck dabei, die Ehre Gottes zu verteidigen und für Seine Gebote einzustehen. Die Suspension, wo sie notwendig geworden ist, darf nicht aus fleischlichem Mitleid und aus Furcht vor dem Aufsehen, das sie erregen könnte, unterlassen werden.

Wenn nun der traurige Fall eintritt, dass ein Diakon suspendiert werden muss, so gehört die Sache vor den Apostel. Wie der Engel bei der Einführung eines Diakonen nicht aus eigener Macht handeln darf, so auch bei der Stillstellung. Weil es der Apostel ist, der dem Diakon seine Stelle in der Kirche Gottes angewiesen hat, so kann auch nur der Apostel ihn von dieser Stelle entfernen. Ist Gefahr im Verzug und ist der Engel überzeugt, dass der Mann nicht im Stande ist, auf Gott gefällige Weise weiter zu dienen, so soll der Engel sogleich einschreiten und ihn auf eigene Verantwortung suspendieren, dann aber unverzüglich

die ganze Sache an den Apostel berichten und dessen Bestätigung einholen.

Ebenso ist es mit der Wiederherstellung ins Amt. Ist die Sünde getilgt und das Hindernis für eine gesegnete Amtsführung weggeräumt, dann soll der Engel bei dem Apostel den Antrag auf Wiedereinführung ins Amt stellen, und diese soll nur mit Wissen und Willen des Apostels geschehen.

4. Ist das Diakonenamt so wichtig vor Gottes Augen, so segensreich und unentbehrlich für die Gemeinde, wie aus allem Gesagten hervorgeht, so leuchtet es von selbst ein, welcher Art die Pflichten der Gemeinde gegen die Träger dieses Amtes sind. Hier gilt das Wort des Apostels: „Erkennt, die an euch arbeiten und euch vorstehen in dem Herrn und euch ermahnen und habt sie desto lieber um ihres Werkes willen und seid friedsam mit ihnen“, 1. Thess. 5,12.13. Wir sollen, wie es im Katechismus (46. Frage) heißt, „die Diakonen ehren als Diener Gottes“. Wir sollen ihren Besuch, ihren Rat und Zuspruch mit Dank annehmen. Auch wenn das, was sie leisten, noch unvollkommen ist, sollen wir sie nicht verachten, sondern durch Vertrauen aufrechterhalten. Wir sollen die Güte und Weisheit Gottes, der unter uns dieses Amt wieder aufgerichtet hat, anerkennen. Wenn wir von einem Freund oder Gönner ein Ge-

schenk empfangen haben, so geziemt es sich nicht, dass wir die Mängel, die etwa daran haften, hervorsuchen und uns über dieselben beschweren. Wir betrachten ein Geschenk nicht wie einen Gegenstand, den wir in einem Handelsgeschäft übernehmen; wir schätzen die Gabe um des Gebers willen. „Es soll kein Kanaaniter mehr im Hause des Herrn sein“ (Sacharia 14, 21), d. h. der mäkelnde Krämergeist soll in der Gemeinde, die das Heiligtum Gottes ist, keine Stelle finden. Wie der Engel bei seiner Einsetzung verspricht, einen jeden Diener Gottes an der Gemeinde „zu ehren und anzunehmen als Gottes Gabe, ihm zur Hilfe, zum Trost und Rat“, so sind auch die Gemeindeglieder verpflichtet, in gleichem Sinn die verschiedenen Diener Gottes, die an ihr arbeiten, anzunehmen. Jedes Amt ist eine Quelle, welche der Herr uns zugute eröffnet. Diese Quellen nützen uns aber nichts, wenn wir nicht aus ihnen schöpfen. Dieses werden wir aber tun, wenn wir im Aufblick zum Herrn, der uns in Seinen Ordnungen entgegenkommt, uns vertrauensvoll an Seine Diener wenden, und mit Gebet zu Ihm die Hilfe suchen, welche diesem Amt entspricht, und welche Er uns in diesem Amt zukommen lassen will.

Diese Rebe ist ein köstliches Gewächs, aber sie bedarf zu ihrem Gedeihen einen feststehenden Pfahl, an den sie angebunden wird; sonst sinkt sie zu Boden

und verkümmert. Die Gläubigen sind die Reben im Weinberg des Herrn, die Ämter sind die Pfähle, an welchen die Reben befestigt sein sollen. Der Diakon steht dem Gemeindeglied am nächsten, und er ist es ganz besonders, an welchen es sich anschließen soll. Dies gilt für alle Gemeindeglieder, wer und wo sie auch seien, ganz besonders aber für die, welche an einem Ort wohnen, wo nur ein Diakon, kein Priester sich befindet.

5. Dieses Amt hat seinen Lohn; es ist mit großen Verheißungen ausgestattet. Der Lohn ist zum Teil schon ein gegenwärtiger. Hier gilt das Wort des Jakobus (4, 25): „Wer nicht ein vergesslicher Hörer, sondern ein Täter des Wortes ist, derselbige wird selig sein in seiner Tat.“ Dies ist der innere Lohn, von dem der Herr Jesus aus eigener Erfahrung gesagt hat: „Geben ist seliger denn Nehmen.“

Den Diakonen insbesondere verheißt der Apostel: „Welche aber wohl gedient haben, die erwerben sich selbst eine gute Stufe und eine große Freudigkeit im Glauben in Christo Jesu.“ Auf die Treue in dieser unscheinbaren Arbeit der Liebe folgt eine zunehmende Freudigkeit des Herzens und Kraft des Vertrauens zu Gott, ebenso gewiss wie die Nachlässigkeit und Untreue in einem Amt zunehmende Verdüsterung im Geist, Abnahme und endlich Erlöschen des Glau-

benslebens herbeiführt. Doch die Worte des Apostels deuten auf etwas noch Höheres. Was er von der guten Stufe sagt, ist in der Kirche oft von dem Priesteramt verstanden worden, und es ist an sich richtig, dass für den, welcher zum Priester berufen ist, die Tätigkeit im Diakonenamt eine gesegnete Vorarbeit bildet. Aber es wäre ein Irrtum, wenn man dafür halten wollte, das Diakonenamt sei überhaupt nur eine Vorstufe für das priesterliche Amt, nur ein Übergang, gleichsam eine untere Schulklasse, aus der man in die höhere Klasse aufsteigt, sobald man das Nötige gelernt hat. Wir haben jetzt mehr Licht über die Würde und den hohen Wert dieses Amtes empfangen. Es ist allerdings eine Vorschule, aber für eine weit köstlichere Bestimmung, nämlich für den vollkommenen, herrlichen und freudreichen Dienst Christi in Seinem himmlischen Reich. Zwar in dem verweltlichten Zustand der Kirche sah man die verschiedenen Ämter nicht anders an, wie die amtlichen Stellungen in der bürgerlicher Gesellschaft. Wer ein Staatsamt oder ein bürgerliches Gemeindeamt übernimmt, dem ist nur für dieses irdische Leben etwas übertragen, weiter reicht seine Aufgabe nicht. Wenn der Herr kommt und Sein Königreich aufrichtet, so werden die weltlichen Reiche und die Staatsgewalten mitsamt dem Beamtenstand verschwinden. Aber so ist es mit der Kirche Gottes nicht. Wenn der Herr durch Seinen Heiligen Geist Priester beruft, wenn Er durch Seine Apos-

tel Diakonen einsetzt, so gilt Sein Ruf und Auftrag nicht allein für die wenigen Jahre dieses zeitlichen Lebens, sondern auch für Sein künftiges Reich. Wenn Er kommt, um dieser Sterblichkeit ein Ende zu machen und unseren nichtigen Leib zu verklären, dass er ähnlich werde Seinem verklärten Leib; wenn Er kommt, um die jetzige unvollkommene und hinfällige Gestalt Seiner Kirche zu verwandeln in die vollkommene und unvergängliche Gestalt: dann wird Er die Ordnungen, die er in Seinem Hause aufgerichtet hat, nicht auslöschen. So hat Er selbst in dem Gleichnis von den anvertrauten Pfunden uns gelehrt. Zu dem Knecht, welcher mit dem ihm übergebenen Pfund treu umgegangen ist und damit zehn Pfund erworben hat, wird Er sagen: „Dieweil du bist im Geringsten treu gewesen, sollst du Macht haben über zehn Städte“, Luk. 19, 17. Wer also in der Niedrigkeit ein von Christo ihm angewiesenes Amt aus Liebe zum Herrn recht verwaltet hat, dem wird der große König eine neue Wirksamkeit anweisen; ein solcher wird dem Herrn nach einem höheren Maßstab, auf einem größeren Gebiet und mit

reicherem Erfolg dienen dürfen; und dies wird ein Dienst sein, nicht wie der jetzige, über dessen Mangelhaftigkeit wir seufzen, so lange wir in dieser Hütte sind, sondern ein Dienst ohne alle Sünde, ohne Missgriffe, ohne Ermüden, in der Kraft eines unauflösli-

chen Lebens, ein Dienst, wodurch wir dem Herrn Freude machen, und wodurch wir vielen Heil bringen werden. Das ist die herrliche und selige Bestimmung, für die wir in der jetzigen Vorschule erzogen werden. In jenem Reich wird es auch für die, welche hinieden als Diakonen gearbeitet haben, eine solche Stelle geben, und auf diese weisen uns die Worte hin: „Die, welche wohl gedient haben, erwerben sich eine gute Stufe“.

Bei der Einsetzung der Diakonen wird jenes Evangelium (Luk. 12, 35-38) gelesen, in dem die Worte Christi lauten: „Selig sind die Knechte, die der Herr, so Er kommt, wachend findet. Wahrlich ich sage euch, Er wird sich aufschürzen und wird sie zu Tische setzen und vor ihnen gehen und ihnen dienen.“ Dies ist wohl die größte unter allen in der hl. Schrift enthaltenen Verheißungen! Wer kann dies Geheimnis fassen, wie es sein wird, wenn bei jenem himmlischen Abendmahl der majestätische König der Ehren Seine bewährten Diener zu Gaste laden; wie Er Sich herablassen wird, von einem zum anderen zu gehen, um ihnen die Güter des ewigen Lebens darzureichen, die Er durch Seine Aufopferung ihnen erworben hat! Aber so viel verstehen wir, was es im Grunde ist, das Er ihnen so hoch anrechnet, und wofür Er sie überschwänglich belohnen wird. Sie haben aus Liebe zu Ihm den Seinen gedient, die Er über alles teuer ach-



tet. Was diesen Seine Knechte aus Liebe zu Ihm Gutes getan haben, das wird Er anerkennen als Ihm getan. So groß wird Seine Liebe zu den Kindern Gottes, und so groß und herrlich wird Seine Belohnung für die treuen Diener der Kinder Gottes sein!

## Als Anhang

Zu der voranstehenden Abhandlung mögen hier noch einige Stellen aus einer „an die Diakonen der Gemeinden“ in England vormals gehaltenen amtlichen Ansprache Platz finden.

Ihr habt, liebe Brüder, euch treulich bemüht, dem priesterlichen Amt zu seiner vollen Wirksamkeit zu verhelfen und es darin zu erhalten: seid versichert, dass ihr nun auch ein Gleiches hinsichtlich des Diakonenamtes zu leisten habt. Auch dies muss zu seiner vollen Wirksamkeit gebracht werden, denn es ist zum Wohlsein der Kirche nicht weniger notwendig als selbst der Apostolat. Es ist in seiner Stelle und Wirkungsweise schon darum unentbehrlich, weil es erst den Boden bildet, auf dem das Priestertum des Herrn auszuüben ist. Der Diakonat stützt das Priestertum, so dass nun erst des Herrn wahres Wirken als Priester gesehen und erfahren werden kann. Ohne den Diakonat wird das Priestertum zur Priesterherrschaft, eine Anstalt zu unrechtmäßiger Gewaltübung über Leib und Seele der Menschen. Über das Priestertum haben wir viel gelernt und namentlich haben die Evangelisten davon und vom vierfachen Amt reichlichst gepredigt und gelehrt. Aber ist auch in allen, die sie gesammelt haben, ein ebenso lebendiges Bewusstsein

von der Wichtigkeit des Diakonenamtes geweckt worden? Wäre dies nicht der Fall, so fehlte es offenbar noch an der Erkenntnis der ersten Grundsätze der Haushaltung Gottes in Seiner Kirche. Denn das Diakonenamt steht recht eigentlich gleich an der Schwelle der Kirche. Es ist gleichsam die feste Tenne der Scheune, auf welcher die Ernte ausgedroschen werden soll. Solange es an ihr fehlt, kann der Evangelist keine Garben hereinbringen; denn es ist keine Tenne da, kein Grund, auf den er sie hinlegen könnte. Er muss sich begnügen, einzelne Ähren zu sammeln, für die etwa ein passender Winkel sich finden möchte. Wo es am Diakonat fehlt, da mangelt das Wesentlichste zur sicheren Bewahrung der Gesammelten, wie sehr dann auch das vierfache Amt sich bemühen möge, sie zur Vollkommenheit zu bringen. Ohne die feste Tenne werden die Körner durch die Füße der dreschenden Ochsen nur wieder in die Erde getreten, woraus sie erst erhoben und gesammelt waren. Gleichermassen wird ohne den Diakonat die Arbeit der Priester vergebens sein; das Volk wird keine Fortschritte machen, es wird immer wieder zurückfallen, wie Leute, die auf schlüpfrigen unfesten Bergpfaden gehen sollen. Während, wo der Diakonat das Priestertum stützt, wo die Diakonen innig zusammengefügt und geordnet feststehen, wie ein Mosaikpflaster um den Altar, da wird die Gemeinde ihren Fuß

gesichert fühlen, wie auf einem Felsen, und ihre Wege werden wohl geleitet werden, als vom Herrn.

Die, soviel wir wissen, erste kirchliche Organisation, welche die Apostel vornahmen, war, dass sie das Volk anhielten, Diakonen zu wählen. Das Amt kann also nicht von untergeordnetem Belang sein: es war das erste, das die Apostel einsetzten; es ist von höherem Alter, als das von den Aposteln ordinierte, ja als das von den Aposteln selbst ausgeübte Priestertum. Denn als der Herr noch auf Erden war, hatte Er sie schon als helfende Diener gebraucht; sie hatten jeden äußerlichen Mangel zu versorgen und vor Ihm herzugehen gehabt, wohin Er sich wenden mochte; kurz, sie hatten unter Ihm diakonische Funktionen verrichtet, ehe Er ihnen die priesterlichen auftrag.

Auch lässt sich unschwer verstehen, warum die Erwählung von Diakonen die erste Anordnung der Apostel sein musste. Denn was war geschehen? Der Heilige Geist war herabgekommen, um die Gläubigen zu versiegeln auf ihr Erbteil, um ihren Anspruch auf die himmlische Bürgschaft und Freiheit zu beglaubigen. Sie waren nun frei, des Herrn freies Volk. Er hatte sie frei gemacht; Er hatte sie sich erkaufte, um sie recht frei zu machen; und nur wer seine Freiheit in Christo erkennt, kann Ihm wahrhaft dienen. Das Recht der Freien aber zeigt sich aufs klarste in ihrem

Wahlrecht; nur ein freies Volk wählt seine Vertreter. Indem die Apostel vor allem die geistliche Freiheit der Gläubigen anerkennen wollten, beriefen sie sie zur Äußerung derselben in der Wahl von Vertretern.

Ebenso sind wir jetzt, nachdem durch die Herstellung des Apostolats und die Gabe des Heiligen Geistes unsere wahre Freiheit wiedergewonnen ist, berufen, dieselbe zu beweisen durch die Wahl von Diakonen. Hierbei sind freilich die Worte der Apostel zu beachten: „Wählet - damit wir sie bestellen mögen!“ Dies ist oft übersehen worden. Man hat gewähnt, die Wahl des Volkes allein könne einen Diakonen machen. Nicht also! Gott gibt Seinem Volk die Freiheit zu wählen, aber die Diakonen sollen dem Herrn dienen; darum muss Er durch Seine Bevollmächtigten sie bestellen; denn es ist Sein Recht die zu bestimmen, die in Seine Vorhöfe treten sollen.

Die Berufung der ersten Gemeinde zur Wahl von Diakonen war, wie das Aufblühen des Stabes Aaron, ein Beweis des innewohnenden Lebens, ein Zeugnis der Apostel, dass sie über ein freies Volk regierten. Das Blühen des Stabes Aarons stillte einst das Murren des Israel nach dem Fleisch; ebenso wurde auch durch jenes erste Ausschlagen des Kirchenregimentes in den Händen der Apostel das Murren gestillt, das

unter dem geistlichen Israel entstanden war (Apostelgeschichte 6, 1).

Mit dem Verlust des Apostolats trat auch sofort der des ursprünglichen Diakonats ein: beide fielen miteinander. Seit dem Abgang der Apostel hat es keine Diakonen in dem wahren Charakter des Amtes mehr gegeben. Dies war tatsächlich unmöglich geworden; denn durch den Hingang der Apostel geriet auch die Gabe des Geistes, wiefern sie das Unterpfand unseres Erbteils ist, in Verlust. Daher vergaßen die Christen oder verloren gar ihre Freiheit; und indem sie sich wieder in die Knechtschaft des Fleisches und der Welt begaben, also nicht mehr Christi freies Volk blieben, waren sie auch nicht mehr wahlberechtigt oder wählbar zu dem apostolischen Diakonats.

Einige Diakonen werden nicht vom Volk gewählt, sondern nur vom Engel und seiner Ratsversammlung. Es sind diejenigen, welche nicht als die eigentlichen Vertreter der Gemeinde, sondern nur als deren Gehilfen Dienst tun, oder auch im Evangelisten-Werk außerhalb der Gemeinde arbeiten sollen. Doch sind sie darum nicht weniger wirkliche Diakonen. Denn schließlich ist es doch nicht die Wahl durch das Volk, sondern die Bestellung und Einsetzung nach der Ordnung des Herrn, die einen zum Diakon macht. Möge also kein Diakon seine Stellung darum gering

achten, weil er nicht ein von der Gemeinde gewählter ist. Die Einsetzung durch den Herrn steht höher als die Wahl durch das Volk, und zuletzt erhalten ja alle treuen Diakonen die gleiche apostolische Segnung.

Der Verlust des Apostolats hatte, wie schon gesagt, den des Diakonats zur Folge. Als diese Ämter abgingen, haben Bischöfe die Stelle der Apostel eingenommen, die Funktionen des Diakonats fielen den Königen und Großen der Welt zu. Nach dem Verschwinden der Apostel versank die Kirche sofort aus ihrem rechten himmlischen in einen irdischen Zustand, so dass ihre Gedanken und Hoffnungen nicht mehr zum Himmel emporstiegen, sondern die Erde entlang schweiften. Sie betrachtete sich selbst als eine irdische Anstalt, sie grub sich in die Erde und belud sich mit deren Lasten und Angelegenheiten. Da musste sie denn auch für ihre Rechte kämpfen, wie einem irdischen Reich zukommen mag. Sie fiel in jenen Irrtum des Petrus zurück, der in seinem Eifer mit Unverstand das Schwert zog, um seinen Herrn zu verteidigen, dessen Reich doch nicht von dieser Welt war, so dass Seine Diener darum hätten kämpfen müssen.

Des Herrn Gewand ist Sein Volk (Jesaja 49,18); das eigentliche Gewand des Priesters ist seine Gemeinde; das Band, das die Herde an den Priester

knüpft, ist der Diakon. Darum, wo keine Diakonen sind, wird die Herde zerstreut und kann nicht zusammengehalten werden; sie ist wie ein Gewand, das nicht an den Leib gegürtet ist, beständig in Gefahr weggerissen zu werden oder von selbst abzufallen. Ohne Diakonen wäre das Priestertum, wie die Bretter an der Stiftshütte ohne die silbernen Sockel, in die sie eingesenkt waren, um nicht sofort

umzufallen. Ohne einen Diakonats endlich führt das priesterliche Amt bei seinen Trägern zu allerlei Affektation und einstudiertem Gebahren, in Betreff ihrer Kleidung und ganzen Haltung, wodurch sie die Würde ihres Berufes vor sich hertragen wollen. In Ermangelung ihrer wahren Zeugen, der Diakonen, glauben sie auf solche Weise von sich selber zeugen zu müssen.

So ist denn dies vor allem festzuhalten: Diakonen und Priester können nicht unabhängig voneinander arbeiten, noch zu verschiedenen Zeiten. Sie müssen zusammenarbeiten, sie müssen Hand in Hand gehen. Denn beide Ämter sind auch gleich unmittelbar aus dem Apostolat abgeleitet, nicht das eine von dem anderen. Das Diakonenamt stammt aus dem apostolischen, nicht aber aus dem auch erst von Aposteln eingesetzten priesterlichen Amt ab. Der Engel einer Gemeinde, als der Vertreter der Apostel an derselben,

ist das Haupt sowohl der Diakonen, als auch der Priester. Und wenn ein Diakon dem Ältesten eines Bezirks unterstellt wird, so ist es, weil dieser mit und unter dem Engel Anteil hat an dem apostolischen Regiment.

Die ganze Amtsverrichtung der Diakonen muss nun dahin streben, den Ältesten und den ihnen zugeordneten Priestern dasselbe zu leisten, was die ersten Diakonen den Aposteln im Anfang leisteten, nämlich sie so zu erleichtern, dass sie von anderen Sorgen ungestört anhalten können am Gebet und am Dienst des Wortes (Apostelgeschichte 6, 4).

Mit dem Amt des Diakons sollte das Volk zuerst und zumeist bekannt werden, und man sollte die Leute lehren, vor allem diese Bekanntschaft zu pflegen. Der Diakon sollte sie dem Priester zuführen, nicht aber der Priester dem Diakon. Daher müssten die Diakonen auch die ersten sein, welche an die von den Evangelisten Herzzugeführten herantreten. Sie sollten dieselben sofort persönlich besuchen und sie mit allen Wegen und Weisen des Hauses Gottes bekannt machen, ihnen also jene praktische Einführung in die Gemeinde gewähren, die durch keine Sorgfalt des Unterrichts der Evangelisten ersetzt werden kann. Ja, überhaupt nichts sonst kann die beständige und praktische Obacht ersetzen, welche vom

Diakon auf alle, die im Hause Gottes sind, gerichtet werden kann und soll. Denn es ist nicht genug, dass jemand Gottes Wege in der Kirche vom Evangelisten hat beschreiben hören; er muss zur Übung des Gehörten auch praktisch angeleitet werden, und dies ist das dringendste Bedürfnis nach der Aufnahme in die Gemeinde.

Daher sollte auch der Engel die neu aufgenommenen Personen in der Mitte seiner Diakonen empfangen, nicht, wie es gewöhnlich geschieht, im Kreis seiner Priester. Und die Evangelisten sollten alle, die sie herzuführen, dazu aufmuntern, sich mit besonderem Eifer an das Diakonen-Amt zu halten. Die Evangelisten

klagen manchmal, dass die von ihnen übergebenen Personen nachher verhältnismäßig vernachlässigt würden, dass sie von so vielen Dingen, die sie beim Evangelisten gelernt haben, nach der Aufnahme nichts mehr zu hören bekämen. Solche Klagen mögen nicht ohne Grund sein, aber die rechte Abhilfe besteht darin, dass die Diakonen das volle Maß ihres Amtes darreichen. Denn die Grundwahrheiten der evangelistischen Belehrungen sind gerade die Thematata, welche die Diakonen bei ihrem Umgang mit der Gemeinde beständig in Erinnerung bringen sollten. Sie bilden gleichsam den Aufzug, auf welchen der tu-

gendsame Wandel der Gemeinde gewoben werden soll, zu dem die Diakonen wiederum das Muster und Vorbild zu liefern haben.

Wo keine Diakonen sind, da wird sicherlich die Lebensweise und Unterhaltung weltlich und eitel werden, und keine priesterliche Würdigkeit und Vermahnung wird das verhindern können, ja die Lebensart und Unterhaltung der Priester selbst wird weltlich und fade werden. Freiheit und Vertretung bedingen einander; daher, je vollkommener das System der Vertretung ist, desto vollkommener wird die Freiheit sein. Der vollkommenste Vertreter der Menschheit vor Gott ist Jesus: je mehr man sich Ihn vor die Augen des Glaubens hält, desto mehr Freiheit haben wir und fühlen wir. Das müssen die Diakonen ganz besonders bedenken, und der Gemeinde den Herrn beständig vorhalten, indem sie sie anleiten, auf Seine durch das Priestertum am Altar dargestellten Handlungen zu schauen und von Ihm zu reden, der da kommen wird. Dadurch werden sie den Ton der Unterhaltung, des Lebens und der Gewohnheiten des Volkes höher stimmen und ihm einen himmlischen Grundzug geben. Mögen die Diakonen das Volk immer darauf hinweisen, dass es den Hof des großen Königs betrete; denn die Sitten eines Volkes können durch den Hof eines Königs gehoben werden.

Es gibt sichtbare Dinge und unsichtbare. Wir haben einen König und einen Priester. Des Herrn Tun als Priester ist innerhalb des Vorhangs, im unsichtbaren Gebiet. Niemand kann und wird je Sein Tun als Hoherpriester vor Gott sehen. Aber Sein Tun als König ist im sichtbaren Bereich, alle Augen werden Ihn da sehen. Er ging hinweg um Priester zu sein - unsichtbar. Er kommt wieder, um König zu sein - sichtbar. Wir warten auf Seine Wiederkunft, die Wiederkunft des Königs, - auf Seine Erscheinung, die Erscheinung des Königs: auf ihren König wartet auch die Braut, der Priester hat keine Braut. Als Priester steht Er allein da, niemand ist mit Ihm gestorben, niemand steht neben Ihm bei der Versöhnung, die Er im Himmel ausrichtet. Aber als König sucht Er Seine Braut und verlangt danach, dass das Herz Seines Volkes Ihm bereitet werde, als das Herz einer Braut, die Sein Kommen jubelnd begrüße. Hiervon zu reden ist unsere eigentümliche

Freude, dies Gefühl zu entzünden, diese Zubereitung zu bewirken, ist die Aufgabe aller, die in Seinem Namen das Amt führen. Das Gedächtnis Seines Opfers, Seiner Versöhnung könnte keine Freude wirken, wenn wir nicht Seiner Wiederkunft entgegensähen. Aber Er duldete das Kreuz und achtete der Schande nicht, um der Freude willen, die Ihm vorgehalten war.

Und jetzt führt Er Sein Amt aus durch Seine Diener, wobei Er und sie zugleich von derselben Freude erfüllt und gestärkt werden. Daher findet das Wesen des Priestertums und des Diakonats seinen Ausdruck in zwei Sätzen des Verses: „Sooft ihr von diesem Brot esset und von diesem Kelch trinket, sollt ihr des Herrn Tod verkündigen, bis dass Er wiederkommt“ (1 Kor. 11, 26). So oft ihr von diesem Brot esset und von diesem Kelch trinket, sollt ihr des Herrn Tod verkündigen! - das ist der Aufruf des Priesters, auf welchen der Diakon beständig respondierts: bis dass Er kommt!

Einem Diakonen darum gab der Herr die erste Vision Seines Kommens, damals als Stephanus ausrief: „Ich sehe den Himmel offen und des Menschen Sohn zur Rechten Gottes stehen.“ Und lasst uns nie vergessen, dass Gott die Hoffnung auf die Zukunft Christi wiederbelebt und den Apostolat hervorgebracht hat in dem Teil der Christenheit, dessen Geistlichkeit, wenn auch ihres priesterlichen Charakters vergessend, mit allem Eifer nach Diakonenweise tätig war, das Volk aus der Schrift aufzuklären und zu einer gesunden Frömmigkeit anzuleiten. Und nun ist es das Verlangen der Apostel, den Diakonats in seiner rechten und vollkommenen Gestalt und Wirksamkeit hervorzubringen. Lass uns alle mit allen Kräften dazu beitragen, dass dies Verlangen erfüllt werde!